



## Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. Juni 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.35 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

bzw. Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher, Neuheim

### Protokoll

Beat Dittli

## 473 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Peter Letter und Andreas Meier, beide Oberägeri; Thomas Villiger, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

## TRAKTANDUM 3

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

## 474 Traktandum 3.1: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ablösung der Gruppe Postenschacher durch einen Justizrat

Vorlage: 2625.1 - 15164 (Motionstext).

**Jürg Messmer:** Wer «Postenschacher» hört, denkt in erster Linie an Hinterzimmerabmachungen und Filz. Dass mit einem Vorstoss Transparenz geschaffen werden soll, befürwortet die SVP grundsätzlich, auch im Rückblick auf ihre eigenen Anfänge im Kanton Zug. Die vorliegende Motion schießt aber weit über das Ziel hinaus. Die «Gruppe Postenschacher» besteht aus Vertretern von CVP, SVP, FDP, SP/Alternative und hat das Ziel, die Richterposten nach Parteienproporz einvernehmlich zu verteilen und damit Volkswahlen mit Wahlkämpfen zu vermeiden. Sie ist jedoch lediglich eine Art Koordinationsgremium, und wie dem Votanten mitgeteilt wurde, wird in Zukunft auch die Piratenpartei dazu eingeladen. Die Mitglieder der «Gruppe Postenschacher» haben aber keinerlei Befugnisse, sondern fungieren als eine Art Botschafter ihrer Parteien im Zuger Rechtswesen. In den vergangenen Jahren kam es trotz einiger Richterwahlen zu keinen eigentlichen Treffen dieser Gruppe; die Absprachen finden per E-Mail, also schriftlich und somit völlig transparent statt. Wenn Parteien mit ihrer Vertretung oder der Eignung von fremden Kandidaten nicht einverstanden sind, steht ihnen die Volkswahl offen. Die «Gruppe Postenschacher» ist trotz ihres fragwürdigen Namens eine Institution, welche eine politisch ausgewogene und fachlich qualifizierte Besetzung der Zuger Richterstellen garantiert. Die fachliche und charakterliche Eignung der Richterkandidaten wurde bisher von den Parteien geprüft, was einwandfrei funktionierte. Dass ein ebenfalls politisch zusammengesetzter Justizrat in Zukunft die charakterliche und fachliche Eignung

besser beurteilen könnte, ist mehr als fraglich. Zudem müsste auch die charakterliche und fachliche Eignung des Justizrats festgelegt und geprüft werden. Gemäss der Motion müsste der Justizrat für jeden Richterposten mindestens zwei Kandidaten, wovon einen ohne Parteibindung, suchen. Diese Bestimmung macht schlicht keinen Sinn. Die Parteibindung legt die grundsätzliche Denkhaltung offen. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass die Person ohne Parteibindung dennoch Mitglied oder zumindest Sympathisant einer Partei ist. Das Offenlegen der Parteizugehörigkeit ergibt eine grössere Transparenz und ermöglicht eine ausgewogene Besetzung der Richterstellen.

Zur Amtszeitbeschränkung: Weder Kantons-, noch Gemeinde- oder Regierungsräte unterstehen einer Amtszeitbeschränkung. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb Richter einer solchen Beschränkung unterstehen sollten; da steht kein verständlicher Grund dahinter. Gerade bei Richtern kann eine grössere Berufs- und Lebenserfahrung bestimmt nicht schaden.

Zur Wahl der Staatsanwälte: Die SVP unterstützt vorbehaltlos die Wahl der Staatsanwälte durch das Volk. Ihre Motion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl wurde am 28. Januar 2016 nicht erheblich erklärt. Sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP haben sich gegen diese Motion gestellt. Es ist deshalb kaum davon auszugehen, dass das Parlament nur wenige Monate später diesem Anliegen positiver gegenübersteht.

Auch um dem Regierungsrat zusätzliche Arbeit zu ersparen, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion betreffend Ablösung der «Gruppe Postenschacher» durch einen Justizrat nicht zu überweisen.

**Esther Haas** findet das Anliegen der Motion prüfenswert. So, wie es in einem weit ausholenden, bereits inhaltlichen Votum nun dargelegt wurde, läuft es in der «Gruppe Postenschacher» allerdings nicht. Die Votantin ist selber Mitglied dieser Gruppe, und ab und zu beschleicht sie dort schon ein ungutes Gefühl. Zur Aussage von Jürg Messmer, die Piratenpartei werde künftig ebenfalls eingeladen, hält die Votantin fest, dass die grünliberale Partei schon lange im Kantonsrat vertreten war, bis man irgendwann auf die Idee kam, sie ebenfalls einzuladen. Ein bisschen Willkür spielt hier also auch mit. Erstaunt über das Votum ihres Vorredners ist die Votantin auch deshalb, weil diese diskutablen Punkte auch schon mit Vertretern der SVP besprochen wurden. Zusammenfassend bittet die Votantin den Rat, der Überweisung der vorliegenden Motion zuzustimmen. Nicht alle ihre Anliegen sind prüfenswert, aber der Grundtenor ist richtig.

Motionärin **Jolanda Spiess-Hegglin** hält fest, dass das Hauptanliegen der Piratenpartei Zentralschweiz zusammengefasst wie folgt aussieht: Wir haben genug von der Postenschacherei, sie ist einer Demokratie absolut nicht würdig. Natürlich praktiziert man das schon lange so. Umso mehr ist jetzt die Zeit für ein Umdenken da. Wie wäre es denn, wenn alle Kantonsrätinnen und -räte nicht durch eine Wahl hier im Ratssaal die Zukunft des Kantons mitgestalten könnten, sondern allesamt nur «nachgerutscht» wären? Nichts gegen die «Nachgerutschten», aber die eigentlich Gewählten sind der Votantin als Wählerin doch lieber.

Die «Gruppe Postenschacher» arbeitet alles andere als transparent. Man bekommt einen Kandidaten vorgesetzt und darf weder Fragen stellen noch auswählen zwischen Mann oder Frau, jung oder alt, erfahren oder neu. Das stört die Votantin und ihre Partei. Sie gingen eigentlich davon aus, dass hier – wie üblich – auch mit den Kosten argumentiert würde. Das ist nun zwar nicht geschehen, aber es ist richtig: Demokratie kostet. Die nordkoreanischen Ergebnisse bei den Richterwahlen stören

die Piratenpartei aber derart, dass der Preis, um am Ende den besten Kandidaten wählen zu können, nicht stören darf.

Die Motionärin und ihre Partei haben übrigens gemerkt, dass für die Umsetzung eine Verfassungsänderung nötig wird. Sie haben bereits Vorarbeit geleistet: Der neue Gesetzestext ist auf dem Server der Piratenpartei Zentralschweiz resp. auf demjenigen von Stefan Thöni als Entwurf gespeichert; Stefan Thöni hat hierfür einige Stunden investiert.

Es wurden viele einzelne Punkte erwähnt bzw. was da und dort nicht optimal sei. Was vorliegt, ist der Vorschlag der Piratenpartei, einer jungen Partei ohne Erfahrung in Parlamentsangelegenheiten. In Interviews wurden bürgerliche und linke Parteiponenten zitiert, die Piraten sollten doch mit dem Rest des Rats zusammenarbeiten. Das tun sie gerne. Die Votantin bittet deshalb um die Möglichkeit, die vorgeschlagene Lösung für einen unabhängigen Justizrat zu optimieren und umzusetzen. Sie dankt für die Überweisung der Motion.

**Hubert Schuler** gehört auch der «Gruppe Postenschacher» an. Er war eigentlich dafür, die Motion zu überweisen. Nach dem Votum der Motionärin aber wird er gegen die Überweisung stimmen. Es herrschen nämlich keineswegs nordkoreanische Verhältnisse, und es wird auch niemandem einfach etwas vorgesetzt, sondern es geht darum, einen freiwilligen Proporz zu pflegen. Es kam auch schon vor, dass ein von einer Partei vorgeschlagener Kandidat für die Mehrheit der Gruppe nicht valabel war und die betreffende Partei dann die Verantwortung übernahm, diesen Kandidaten auszuwechseln.

**Andreas Hausheer** hat seiner Fraktion am Montag noch ans Herz gelegt, die vorliegende Motion zu überweisen. Es gibt bestimmte Punkte, über die man tatsächlich diskutieren kann. Es ist aber festzuhalten, dass heutige Vertretung der Piratenpartei nicht für diese Partei in den Kantonsrat gewählt wurde. Der Votant überlässt es deshalb den Mitgliedern seiner Fraktion, wie sie sich aufgrund des Votums der Motionärin nun verhalten wollen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung gemäss § 45 Abs. 2 GO KR ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden nötig ist.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 46 zu 20 Stimmen ab.

**475** Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend städtebauliche Vision für die Agglomeration Zug**

Vorlage: 2626.1 - 15165 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**476** Traktandum 3.3: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug**

Vorlage: 2627.1 - 15166 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**477** Traktandum 3.4: **Postulat der SP-Fraktion betreffend «Panama Papers»:  
Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden**

Vorlage: 2616.1 - 15153 (Postulatstext).

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist grundsätzlich falsch, fordert es doch etwas, was die Steuerverwaltung ohnehin tut, nämlich das Gesetz von Gesetzes wegen anzuwenden. Das Postulat ist überdies bereits obsolet, da die «Panama Papers» mittlerweile im Internet aufgeschaltet und für jedermann einsehbar sind. Man braucht die Regierung also nicht damit zu beschäftigen.

**Claus Soltermann** erläutert, dass es sich bei den «Panama Papers» um eine riesige Datenmenge von über 2,5 Terabyte und über 11,5 Millionen Dokumenten zu Offshore-Firmen handelt es, welche durch eine Anwaltskanzlei in Panama gegründet wurden oder verwaltet werden. Am 9. Mai 2016 stellte das ICIJ eine Datenbank online, die Namen und Adressen von über 300'000 Briefkastenfirmen und Trusts sowie die ihrer Vermittler und einiger Tausend Anteilseigner enthält. Die eigentlichen Dokumente wurden jedoch nicht freigegeben. In dieser Datenbank fand der Votant innert kürzester Zeit, nämlich innerhalb von etwa zehn Minuten, ca. 150 Adressen mit Bezug auf den Kanton Zug. Es sollte somit auch für die kantonalen Behörden möglich sein, die notwendigen Schlüsse zu ziehen und bei einem konkreten Verdacht die notwendigen Dokumente zu erhalten, ohne dass ihnen vom Kantonsrat ein entsprechender Auftrag erteilt werden muss. Die GLP unterstützt daher die Nichtüberweisung des Postulats.

**Barbara Gysel:** Weder dramatisieren, noch banalisieren! So könnte man die Ausrichtung des vorliegenden Vorstosses zusammenfassen. Befragt zu den «Panama Papers», antwortet der Ständerat und ehemalige Zuger Finanzdirektor Peter Hegglin in der «Neuen Zuger Zeitung»: «Man sollte sich vor undifferenzierten Verallgemeinerungen hüten.» Dem bleibt nichts hinzuzufügen – eigentlich. Allerdings findet man in der Öffentlichkeit das ganze Spektrum an Haltungen. Auf der einen Seite werden Briefkastenfirmen als illegale Steuerhinterziehungsvehikel verteufelt. Das ist rechtlich nicht korrekt, ihre Existenz ist grundsätzlich nicht illegal – auch wenn nicht alles richtig ist, was erlaubt ist. Auf der anderen Seite des Spektrums vernimmt man die beschwichtigenden Verlautbarungen etwa von Finanzdirektor Heinz Tännler in der «Neuen Zuger Zeitung» Anfang April: «Briefkastenfirmen schaden dem Image des Wirtschaftsstandorts Zug nicht. [...] Schliesslich sind alle diese Firmen in Zug legal, und wir haben keine Probleme mit ihnen.» Da ist man geneigt zu fragen: Worauf gründet diese Gewissheit, Herr Finanzdirektor? Andernorts scheint man die Situation anders einzuschätzen, wie die Berichterstattung der letzten Wochen zeigt. Die SP-Fraktion hat ihren Vorstoss am 29. April eingereicht, also vor über einem Monat. Erst seit dem 9. Mai, also mehrere Tage später, sind 320'000 Daten von Offshore-Firmen zugänglich, die «Panama Papers» also für alle einsehbar. Daraufhin gab die eidgenössische Steuerverwaltung bekannt, dass die Daten genauer angeschaut würden; man suche Steuerpflichtige mit Bezug zur Schweiz. Der Mediensprecher der Steuerverwaltung des Bundes hielt fest: «Für die eidgenössische Steuerverwaltung sind die steuerrechtlich relevanten Informationen in diesen «Panama Papers» interessant.» Es gebe verschiedene Personen, sogar in verschiedenen Abteilungen, die speziell mit dieser Aufgabe betraut seien. Und dem Journalisten brannte das Gleiche auf der Zunge wie wohl vielen: «Lohnt sich denn der Aufwand?» Die Antwort der eidgenössischen Steuerverwaltung: «Ob sich der Aufwand lohnt, kann eigentlich nicht der einzige Punkt sein für die Steuerverwaltung, sich diese Daten genau vorzunehmen. Die Steuerverwaltung ist ja daran interessiert,

möglichst gerecht Steuern zu erheben. Dazu gehört auch, dass man Personen, die sich nicht an die Steuergesetze halten, versucht dingfest zu machen.» Genau das ist die Absicht der SP-Fraktion: Sie lädt ausschliesslich zum Zugriff auf die Dokumente und zur Prüfung nach Anzeichen von Steuerhinterziehung resp. -betrug ein. Dabei verweist sie explizit auf die mögliche Zusammenarbeit mit dem Bund oder anderen Kantonen; andere Kantone haben sich mittlerweile nämlich einiges aktiver gezeigt. Der vorliegende Vorstoss bedeutet nicht, dass die SP die Existenzberechtigung der Briefkastenfirmen kritisiert; deren Tage sind national und international so oder so gezählt. Hingegen ist es sowohl Tugend als auch Pflicht, für Gewissheit zu sorgen, dass allfällige Regelverstösse des geltenden Rechts aufgedeckt und geahndet werden. Man kann nach einem Skandal wie die «Panama Papers» doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen! Der Rat soll sich nicht dem Vorwurf aussetzen, nicht hinsehen zu wollen. Das wäre auch ein Reputationsrisiko. Wenn bei der Prüfung keine Unregelmässigkeiten auftauchen, ist es umso besser. Aber gerade jetzt steckt man noch in einem Dilemma. Die Medien schwärzen an. Die Strafverfolgungsbehörden und/oder die Steuerverwaltung werden nicht einfach bei blosser Information, sondern nur bei konkreten Verdachtsmomenten aktiv. Wie nun im Fall der «Panama Papers» effektiv vorgegangen werden kann, ist nicht so trivial; zu erwähnen ist, dass die SP vor dem Einreichen des Vorstosses mehrere Rückmeldungen von der Steuerverwaltung eingeholt hat sowie Kontakt mit der Staatsanwaltschaft und dem Landschreiber hatte. Nach Ansicht der SP lohnt es sich, dass die Behörden, gestärkt durch einen politischen Auftrag, sauber klären, welche Prüfungen möglich und sinnvoll sind – das weder dramatisierend noch banalisierend.

Für **Heini Schmid** sind Postulate, welche die Regierung auffordern, eine ihr vom Gesetz sowieso übertragene Aufgabe korrekt auszuführen, unnötig. Seine Vorrednerin hat richtigerweise ausgeführt, dass die eidgenössischen Steuerverwaltung allen Hinweisen auf Steuerhinterziehung oder -betrug, auch solchen in den «Panama Papers», nachgehen muss, wenn sie der Schweiz unterworfenen Steuersubjekte betreffen. Und nichts anderes fordert auch das vorliegende Postulat. Der Votant stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist nämlich die verdammte Pflicht auch der kantonale Steuerverwaltung, solchen Hinweisen nachzugehen. Eine zusätzliche politische Schaumschlägerei, wie es dieses Postulat ist, lehnt der Votant entschieden ab.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wurde persönlich angesprochen, weshalb er sich zu Wort meldet. Er hält fest, dass in der Schweiz das Legalitätsprinzip gilt. Es gibt gesetzliche Grundlagen – und der Kanton Zug und der Finanzdirektion halten diese gesetzlichen Grundlagen zu 100 Prozent ein. Der Finanzdirektor diskutiert täglich mit dem Chef der Steuerverwaltung, auch bezüglich der «Panama Papers». Und wie Heini Schmid bereits gesagt hat, ist es die verdammte Pflicht der Regierung, der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung, irgendwelchen Unzulänglichkeiten, die nicht gesetzeskonform sind, nachzugehen. Bisher hat der Finanzdirektor aber keine entsprechenden Hinweise erhalten. Das hat er auch der Zeitung gesagt. Und man muss aufpassen: Wenn man den Medien alles glaubt, wenn sie irgendeine Person oder Institution durch den Dreck ziehen – am Schluss mit dem Hinweis auf die Unschuldsvermutung –, richtet man viel Schaden an. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der Kanton und die Steuerverwaltung sich der Herausforderungen und Verantwortung bewusst sind, wiederholt der Finanzdirektor, dass der Kanton Zug und seine Regierung die gesetzlichen Pflichten, die ihnen übertragen sind, zu 100 Prozent erfüllen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Nichtüberweisung gemäss § 45 Abs. 2 GO KR ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden benötigt.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 53 zu 15 Stimmen ab.

**478** Traktandum 3.5: **Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung**

Vorlage: 2620.1 - 15160 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**479** Traktandum 3.6: **(Folge-)Petitionen vom 27. und 28. Mai 2016 von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 10

**480** **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal**

Vorlagen: 2572.1/1a - 15053 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2572.2 - 15054 (Antrag des Büros des Kantonsrats); 2572.3 - 15097 (Bericht und Antrag der Kommission); 2572.4/4a - 15098 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Für dieses Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher den Ratsvorsitz. Kantonsratspräsident Moritz Schmid als Vertreter des antragstellenden Kantonsratsbüros nimmt Platz auf dem Stuhl des Vizepräsidenten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie vom Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal vom 20. November 2015 Kenntnis zu nehmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Staatswirtschaftskommission

EINTRETENSDEBATTE

**Andreas Etter**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission am 25. Januar in einer rund zweistündigen Sitzung zur Besprechung der Vorlage getroffen hat. Das Ziel einer elektronischen Abstimmungsanlage ist es, den Ratsbetrieb transparenter zu machen – und dies wurde mit der Einführung der GO KR bereits manifestiert.

Es ist eine drahtgebundene Lösung mit zwei fest montierten Bildschirmen an der Südseite und zwei mobilen Bildschirmen für die Nordseite vorgesehen. Zudem sollen alle Kantonsratsplätze mit einer 230-Volt-Steckdose ausgerüstet werden.

Zusätzlich soll zwischen dem Rednerpult und dem Platz des Vizepräsidenten ein *Visualizer* installiert werden, der zur Veranschaulichung von komplexen Abstimmungsvorlagen dient.

Die Kommission beschloss mit 10 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. In der Eintretensdebatte standen Punkte wie Transparenz, Kosten-Nutzen-Verhältnis und das Interesse der Öffentlichkeit in Sachen Abstimmungsverhalten der einzelnen Kantonsräte im Vordergrund. In der Detailberatung zum Reglement – dieses ist Sache des Büros des Kantonsrats – wurde zu § 10 nur nochmals die Frage bezüglich der Anzahl notwendiger Bildschirme gestellt. Zum Erlasstext betreffend Objektkredit erfolgten keine Wortmeldungen, wohl auch weil in der Fragerunde die feste Überzeugung entstand, dass der vorgesehene Objektkredit auf der sicheren Seite steht, sprich: eingehalten werden kann. Auch dem im Bericht der Stawiko neu aufgeführten Objektkredit von 425'000 Franken stimmt die Ad-hoc-Kommission mit sehr grosser Mehrheit zu. Im Bericht und Antrag des Kantonsratsbüros muss der Zeitplan angepasst werden: Die allfällige Realisierung der Abstimmungsanlage ist neu auf Sommer 2017 vorgesehen.

In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Der Bedarf für eine elektronische Abstimmungsanlage ist auch für die Stawiko ausgewiesen. Diese will sich keineswegs dagegen verwehren, mit der Zeit zu gehen. Grosse Bedenken hat die Stawiko hingegen, wenn sie von der starren Ratsführung in Luzern hört. Es darf auf keinen Fall sein, dass die Spontanität der Debatten verloren geht. Die Stawiko hat auf die finanziellen Aspekte der Vorlage fokussiert. Technische und rechtliche Fragestellungen hat sie ausser Acht gelassen, dies ist Sache der vorberatenden Kommission. Aufgrund der Diskussion in ihrer eigenen Fraktion muss die Votantin jedoch klar festhalten, dass ein Variantenvergleich wünschenswert wäre.

Wie ihrem Bericht zu entnehmen ist, hat die Stawiko zwischen dem Bericht und Antrag des Büros und demjenigen der vorberatenden Kommission finanzielle Differenzen festgestellt. Nach intensiven Abklärungen wurde der Stawiko die detaillierte Aufstellung zugestellt, die sich auf Seite 6–8 ihres Berichts findet. Daraus resultiert der Antrag, in § 1 Abs. 1 den Objektkredit 470'000 Franken auf 425'000 Franken zu reduzieren.

Die Stawiko sieht keine Dringlichkeit für den Bau der Anlage. Der Kantonsrat kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. Er verlangt von der Regierung und der Verwaltung, Wünschenswertes vom Notwendigen zu trennen. Nach Meinung der Stawiko ist die Anlage höchstens wünschenswert, jedoch auf keinen Fall dringend notwendig. Seit 1894 tagt der Zuger Kantonsrat. Seit mehr als 120 Jahren werden die Stimmen von Hand gezählt – und sie können auch noch während weiteren vier bis fünf Jahren von Hand gezählt werden. Man kann durchaus darüber diskutieren, wann der richtige Zeitpunkt für den Bau der elektronischen Abstimmungsanlage ist. Mit Bestimmtheit aber lässt sich sagen: *Jetzt* ist nicht der richtige Zeitpunkt. Man denke an das Entlastungsprogramm, welches noch nicht in trockenen Tüchern ist. Wie will der Kantonsrat Sparprogramme durchbringen, wenn er sich selbst nicht mässigt? Weil das Bedürfnis jedoch ausgewiesen und die Anlage in der neuen GO KR vorgesehen ist, stellt die engere Stawiko in § 3 den Antrag, die Ausgabe erst zu tätigen, wenn die Finanzen des Kantons wieder im Lot sind. Die Stawiko-Präsidentin bittet den Rat mit Nachdruck, den genannten Anträgen zu folgen.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird; vom entsprechenden Reglement nimmt sie Kenntnis. Das Kantonsratsbüro, die vorberatende Kommission und die Stawiko haben sich intensiv mit den Fakten auseinandergesetzt. Der Votant führt drei Punkte aus:

- Zu § 1: Die ALG unterstützt es selbstverständlich, wenn sich die Anlage kostengünstiger realisieren lässt. Wenn es sogar noch günstiger geht als von der Stawiko vorgeschlagen, wird sie das ebenfalls unterstützen.
- Zu § 3 betreffend Zeitpunkt der Investition: Die Investition einfach nach hinten zu verschieben, wie es die Stawiko vorschlägt, ist keine Einsparung und macht keinen Sinn. Deshalb soll die Realisierung jetzt angepackt werden. Das Geschäft ist reif.
- Es kommt bei diesem Geschäft auf die Umsetzung an. Man kann lange darüber diskutieren, welches System das beste sei etc. Wie eine elektronische Abstimmung genau abläuft, wird man erst bei der konkreten Umsetzung sehen. Wichtig ist dann nicht mehr die *Hardware*, sondern die *Software*. Und hier scheint es extrem wichtig zu sein, pragmatisch und niederschwellig vorzugehen. Ziel des Ganzen ist es, die Abstimmungsergebnisse transparent zu machen; ein Nebeneffekt liegt darin, dass man – hoffentlich – ein wenig Zeit spart. Mehr nicht! Natürlich könnte man mit einem ausgefeilten Supersystem versuchen, alle möglichen Parlamentsprozesse abzubilden, auch die Anmeldung für ein Votum etc. Das scheint man in Luzern versucht zu haben – und nun bestimmt dort das System den Ratsbetrieb. Das war zumindest der Eindruck, den der Votant anlässlich des Besuchs des Kantonsratsbüros in Luzern erhielt. Nebenbei bemerkt: In Luzern galt schon vor der elektronischen Abstimmungsanlage die ungeschriebene Regel, Anträge vorgängig einzureichen; das System hat nun diese Regel abgebildet und den entsprechenden Druck erhöht. Aber nein, nicht das System soll den Ratsbetrieb bestimmen, sondern es muss umgekehrt sein: Der Ratsbetrieb bestimmt das System, heute und in Zukunft. Anträge müssen spontan gestellt werden können, und dann muss man darüber abstimmen können – mehr nicht. Die Abstimmungen laufen zukünftig elektronisch – mehr nicht. Sie müssen nicht noch gross abgebildet und archiviert werden können etc. Der Rat will einfach abstimmen. Punkt.

Ein elektronisches Abstimmungssystem muss grundlegende Sicherheitsanforderungen bezüglich Vertraulichkeit und Verfügbarkeit erfüllen. Die Stimme muss eindeutig identifizier- und zuordenbar sein, und eine Manipulation muss möglichst ausgeschlossen werden können. Eine solche Anlage darf auch nicht zu einem riesigen zeitlichen Mehraufwand für die Stimmzählenden führen, schliesslich geht es um ein Milizparlament. Zürich soll ein relativ einfaches System haben, und der Votant selbst hat das System im Berner Grossratsaal kennengelernt: Nach einer zehnmütigen Einführung durch einen Laien konnte eine Versammlung mit elektronischer Abstimmung etc. problemlos durchgeführt werden. So schwierig kann es also nicht sein!

Wie gesagt: Man muss pragmatisch und niederschwellig bleiben, vor allem auch in der Anfangszeit. Wenn es dannzumal Anpassungen im Reglement braucht, müssen diese zeitnah vorgenommen werden. Denn zum heutigen Zeitpunkt bezweifelt die ALG, ob die Stimmzählenden in solch grossem Umfang wie angedacht für die Bedienung der Anlage zuständig sein sollen. Der Betrieb der Anlage wird aber zeigen, ob das Reglement angepasst werden muss. Wie es bei der Einführung neuer Systeme üblich ist, wird es realistischweise eine Einführungszeit geben, in der Prozesse optimiert werden müssen.

Schlussendlich ist es wohl eine Willensfrage: Will man der Öffentlichkeit Transparenz, wie es die Geschäftsordnung schon vorsieht, zugestehen oder nicht? Die ALG sagt Ja zur Transparenz und stimmt deshalb der Abstimmungsanlage zu.



**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Die Stawiko macht in ihrem Bericht zwei Vorschläge, wie mit der angedachten elektronischen Abstimmungsanlage umgegangen werden kann. Sie schlägt vor, den Objektkredit auf 425'000 Franken zu senken. Mit diesem Vorschlag kann die SP gut leben, da sie überzeugt ist, dass die Kosten für Bauteile, speziell für die Monitore, bis zum Sommer 2017 noch sinken werden. Im zweiten Vorschlag der Stawiko sieht die SP hingegen keinerlei Nutzen. Es wäre ehrlicher, die Vorlage ganz zu versenken, statt ein Ausweichmanöver zu fahren. Die Idee, Investitionen nur zu tätigen, wenn der Staat einen Gewinn erzielt, könnte ja in eine absolut absurde Richtung führen. So könnten die Steuern jedes Jahr gesenkt werden, so dass der Staat gar nie einen Überschuss erzielen würde. Wenn der Rat sich heute auf so etwas einlässt, wird er in Zukunft wenige bis keine neuen Infrastrukturen für die Bevölkerung mehr beschliessen können. Dies kann nicht die Aufgabe des Kantonsrats sein! Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der vorberatenden Kommission, mit der Anpassung des Objektkredits auf 425'000 Franken gemäss Antrag der Stawiko.

Der Votant möchte noch eine kreative Idee einbringen: Vielleicht könnte man in den Zeiten zwischen den Abstimmungen auf den Monitoren gesponsorte Werbung zeigen. So liessen sich die Kosten in kurzer Zeit wieder einspielen. (*Der Rat lacht.*)

**Patrick Iten** teilt mit, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich gegen Eintreten auf diese Vorlage ist. Sie ist der Meinung, dass die geplante Anlage für den Ratsbetrieb nicht nur Vorteile bringt. Wie dem Bericht der Staatswirtschaftskommission zu entnehmen ist, leidet auch die Flexibilität des Ratsbetriebs. Das zeigt auch das Beispiel von Luzern. Und alle haben in der Debatte zum Entlastungsprogramm miterlebt, dass es spontan zu mehreren Anträgen zu einem Geschäft kommen kann. Man müsste dann während der Sitzung die Anträge eingeben, was zu Verzögerungen führt. In Luzern hat sich gezeigt, dass der Ratsbetrieb durch die Eingabe der Anträge litt; aus diesem Grund werden dort auch weniger spontane Anträge gestellt. Auch mit der elektronischen Abstimmungsanlage kommt es zu Wartezeiten, da es Zeit braucht, bis die Anträge formuliert und eingegeben sind. Man muss dazu auch bedenken, dass man alle zwei Jahre, mit der Wahl von zwei neuen Stimmenzählern, von vorne beginnt: Man muss diese einschulen – was auch kostet.

Die elektronische Abstimmungsanlage ist in Anbetracht der heutigen Finanzlage des Kantons überrissen. Der Rat hat erst noch darüber debattiert, wie möglichst viel gespart werden könne – und nur einen Monat später soll alles vergessen sein und die Kassen wieder geöffnet werden. Und wenn man die Anlage mal hat, geht es erst richtig los: Die Daten müssen ausgewertet, Tabellen erstellt und veröffentlicht werden – also noch einmal mehr Kosten. Und das alles für eine Anlage, die es nicht zwingend braucht.

Man hört immer wieder, der Rat schulde seinen Wählerinnen und Wählern Transparenz. Für den Votanten ist das ein Hirngespinnst. Er hat in den letzten Tagen oft Leute auf diese Anlage angesprochen. Die Antwort lautete fast nur, dass die Anlage überrissen teuer sei und der Rat seinen Job auch ohne Anlage machen könne. Von Transparenz war nie die Rede, auch wenn man die Leute direkt darauf ansprach. Für den Votanten ist die Diskussion um die Abstimmungsanlage deshalb nur «Politgeplänkel» und hat mit dem Ratsbetrieb nichts zu tun.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorgesehene Anlage ein weiterer Fall von «Zuger Finish» ist. Andere Kantone haben gezeigt, dass es günstiger und einfacher geht. Natürlich kann man auch teurere Anlagen für den Vergleich heranziehen, die CVP vertritt aber klar die Meinung, dass mit Sorgfalt investiert werden sollte. Auch der Votant hat den Vergleich mit dem Ständeratssaal gelesen, bittet aber darum, hier nicht einen Elefanten mit einer Maus zu vergleichen.

Aus all diesen Gründen stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Und der Transparenz halber hält der Votant fest: Auch er selbst ist gegen diese Anlage.

**Ralph Ryser** spricht für die SVP-Fraktion. Im Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission wird unter der Rubrik «Ausgangslage» darauf hingewiesen, dass die elektronische Abstimmungsanlage eine rasche und fehlerfreie Ermittlung der Resultate bei Abstimmungen ermögliche. Dieser Umstand ist umso mehr zu unterstreichen, als es Ratsmitglieder gibt, die es den Stimmzählern mit dem Hochhalten der Hand nicht immer einfach machen. Eine umfassende Transparenz gegenüber dem Volk soll und muss im 21. Jahrhundert gewährleistet sein. Die Anlage wird Zeitersparnis während des Parlamentsbetriebs bringen, einzig die Vor- und Nachbehandlung kann für zwei der achtzig Ratsmitglieder etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das wird sich nach der Einarbeitung aber relativieren.

Der Antrag der Stawiko auf eine tiefere Kreditlimite von maximal 425'000 Franken ist unbestritten. Der Vorschlag der Stawiko zu § 3 Abs. 2, die Investition zu verzögern, ist hingegen abzulehnen. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage.

**Andreas Hostettler** teilt mit, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und einer elektronischen Abstimmungsanlage mehrheitlich zustimmt. Sie ist aber gegen eine Anlage zu diesem Preis, auch in der von der Stawiko beantragten Höhe. Sie stellt den **Antrag**, den Objektkredit auf 100'000 Franken festzusetzen. Dabei geht sie nicht von einer drahtgebundenen, sondern von einer funkgestützten Anlage aus. Das Beispiel einer solchen Anlage findet sich in der Stadt Wil (SG), sie dient dem Stadtparlament mit 45 Mitgliedern – und wurde 2013 für 11'500 Franken gebaut. Die Anlage funktioniert gemäss Nachfrage einwandfrei. Die Parlamentarier erhalten beim Eintritt in den Saal ihre persönlichen Sender, womit sie als anwesend registriert sind. Der Sender hat drei Knöpfe, nämlich für «Ja», «Nein» und «Enthaltung»; wenn jemand bei einer Abstimmung keinen Knopf drückt, wird er als «Nicht abgestimmt» registriert. Die im Voraus bekannten Abstimmungsfragen werden vom Parlamentsdienst vorgängig eingegeben, spontane Anträge erhalten eine Nummer, welche im Protokoll mit dem Abstimmungsresultat verknüpft wird. Die Anlage ist ein Schweizer Produkt, der Wartungsaufwand praktisch gleich Null. Gemäss Nachfrage des Votanten steigert die Anlage die Effizienz bei Abstimmungen erheblich: Prozedere und Resultate werden klarer. Das Stadtparlament von Wil möchte heute nicht mehr auf die Anlage verzichten. Und es gibt noch weitere Beispiele: Uri etwa hat für sein sechzigköpfiges Kantonsparlament für 50'000 Franken eine Abstimmungsanlage installiert.

Natürlich besteht bei einer funkgestützten Anlage die Möglichkeit, dass sie abgehört wird. Aber genau das will man ja: Transparenz! Gefunkt wird natürlich nur während des Abstimmungsvorgangs, also je nach Einstellung während 10 oder 15 Sekunden. Auszugehen ist von einer *Stand-alone*-Lösung, die nicht eingebunden ist in eine grosse, hackbare Informatikumgebung. Man drückt einen Knopf, die Resultate werden auf Bildschirmen dargestellt, und man kann überprüfen, wie man selber und auch die Kollegen links und rechts abgestimmt haben. Im Betrag von 100'000 Franken wären auch die Steckdosen in den einzelnen Pulten enthalten, die später vielleicht für ein elektronisches Parlamentssystem dienen können; leider gibt es solche Steckdosen noch nicht im Funkmodus.

Zusammengefasst: Es wäre eine einfache und zweckdienliche Anlage, dies zu einem sehr guten Preis. Wenn man die Steckdosen nicht realisiert, genügen sogar 50'000 Franken: das ist ein Zehntel des ursprünglich veranschlagten Preises. Es

geht letztlich also um den Grundsatz: Will der Rat diese Transparenz, oder will er sie nicht? Der Votant glaubt, dass er die Argumente gegen die Anlage – Kosten Sicherheit, Ratsbetrieb – entkräften konnte. Er beantragt – wie gesagt – einen Objektkredit von 100'000 Franken. Sollte sich dieser Betrag in den Detailabklärungen als zu hoch erweisen, kann er auf die zweite Lesung hin immer noch tiefer angesetzt werden. Dem Argument, dass seit über hundert Jahren von Hand abgestimmt werde, hält der Votant entgegen, dass vor hundert Jahren die Frauen ausschliesslich von Hand waschen mussten. Zumindest er ist froh, dass er heute einfach einen Knopf an der Waschmaschine drücken kann.

**Daniel Stadlin** teilt mit, dass die Grünliberalen die Ausrüstung des Kantonsratssaals mit einer elektronischen Abstimmungsanlage unterstützen und dem Geschäft zustimmen werden. Welche Ausstattung und welcher Preis richtig sind, wird die Detailberatung zeigen, vermutlich aber geht es in die Richtung von Andreas Hostettlers Vorschlag. Den Antrag der Staatswirtschaftskommission, wegen des Entlastungspakets ein Zeichen zu setzen und den Kredit erst auszulösen, wenn der Staatshaushalt ausgeglichen ist, findet die GLP keine wirklich gute Idee. Das hiesse nämlich, die Abstimmungsanlage auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zurückzustellen, und dies nur, um eine kurzlebige öffentliche Wirkung zu erzielen. Das ist nicht wirklich seriös. Natürlich könnte man noch lange mit Handerheben abstimmen, aber ist das noch zeitgemäss? Wohl eher nicht.

Die Abstimmung per Knopfdruck ermöglicht eine sichere Ermittlung der Resultate. Sie wird von allen Ratsmitgliedern aber auch eine höhere physische und geistige Präsenz erfordern. Aus dem Ständerat ist bekannt, dass sich seit der Installation einer Abstimmungsanlage die Anwesenheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhöht hat, vor allem an Nachmittagssitzungen, während derer nur Motionen, Postulate und Interpellationen beraten werden. Auch laufen die Abstimmungen geordneter ab. Man kann nicht mehr wie früher in letzter Sekunde mit erhobener Hand in den Saal stürzen und darauf zählen, vom Stimmzähler als gültige Stimme berücksichtigt zu werden. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für den Zuger Kantonsrat gelten wird. Die Abstimmung per Knopfdruck fordert von den Ratsmitgliedern aber auch mehr Mut, zum Beispiel zu abweichenden Fraktionsmeinungen, fällt doch künftig die angenehme Fraktionsanonymität weg. Und die Grünliberalen meinen: Das ist gut so. Durch die transparente Abbildung des Abstimmungsverhaltens eines jeden Ratsmitglieds werden für Bevölkerung, aber auch für den Rat selbst politische Entscheide besser nachvollziehbar. Ein jedes Ratsmitglied erhält dadurch, gewollt oder ungewollt, ein fassbareres politisches Profil. In Zukunft wird man wissen, wer für was steht. So wird die elektronische Abstimmungsanlage mit grosser Wahrscheinlichkeit die Politik beeinflussen – nach Meinung der Grünliberale zum Guten. Und zum Schluss: Eigentlich muss die geplante Anlage nur eines können: das Handerheben durch einen Knopfdruck ersetzen, nicht mehr und nicht weniger.

Als Mitglied der Stawiko möchte **Oliver Wandfluh** zuerst die Ausführungen der Stawiko-Präsidentin etwas relativieren. Die Stawiko hat die Probleme, die sich in Luzern gezeigt haben, nicht so dramatisch empfunden und sich in der Abstimmung bei 3 zu 3 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin für ihre Haltung entschieden. Man muss die Probleme in Luzern nicht zu seinen eigenen machen, zumal es viele Beispiele gibt, wo solche Anlagen bestens funktionieren und man sie nicht mehr hergeben würde. Wenn die Anlage – wie von Andreas Hostettler ausgeführt – viel billiger kommen könnte, muss die Vorlage zurückgewiesen und ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden. Die Grundsatzfrage aber lautet: Will der Rat eine solche Anlage oder nicht? Und die CVP will einfach die Anlage nicht! Der CVP-Sprecher

hat ein wunderbares Votum mit tausend Ausreden gehalten. Besser wäre es, hinzustehen und ehrlich zuzugeben, dass man einfach nicht will, dass die Wähler sehen, dass man anders abstimmt als im Wahlkampf versprochen.

**Zari Dzaferi** nimmt Bezug auf die Aussage der Stawiko-Präsidentin, die Stimmen im Kantonsrat würden seit 120 Jahren von Hand gezählt. Vor 120 Jahren hat man wahrscheinlich Liebesbriefe noch mit Brieftauben losgeschickt, was sicher sehr romantisch war; heute aber ist man schneller unterwegs. Die Bedenken, das Ganze sei sehr komplex, hinterlassen den Eindruck, man müsse hier ein Raumschiff bedienen. Tatsächlich ist es mit der heutigen Technologie aber sehr einfach. Viele arbeiten während der Sitzung auf ihren Laptops – und das ist die Zukunft. Diesem Wechsel sollte man offen gegenüberstehen, natürlich sofern man mit der entsprechenden Transparenz leben kann. Und die Transparenz sollte man hoch halten. Man kann nicht davon ausgehen, dass Wählerinnen und Wähler frei nehmen und an einer Kantonsratssitzung teilnehmen können, nur um sich über das Abstimmungsverhalten eines bestimmten Ratsmitglieds zu informieren. Es braucht keine komplizierte Anlage, weshalb der Votant auch den Vorschlag von Andreas Hostettler unterstützt; sie muss nur das Hochhalten der Hände ersetzen können. Und die Anlage führt auch nicht zu einem Zeitverlust, musste der Rat wegen Unklarheiten doch schon oft ein zweites Mal abstimmen; vielmehr wird man mit der Anlage Zeit sparen können.

Für **Beni Riedi** geht es nicht um eine Zeitersparnis beim Zählen der Stimmen. Das Hauptargument für eine solche Anlage ist schlicht die Transparenz. Dass man mit der Anlage weniger flexibel sei, ist ein Scheinargument, und der Votant bittet darum, bei der allfälligen Umsetzung eine diesbezüglich vernünftige Lösung zu wählen. Man muss nicht jeden Antrag detailliert eingeben können. Der Votant kann sich zum Beispiel nicht erinnern, dass im Nationalrat je ein Antrag schriftlich formuliert eingegeben worden wäre. Es gab einfach ein erstes und ein zweites Mehr – und so funktioniert es aktuell ja auch im Kantonsrat. Für den Votanten gibt es keinen einzigen Anhaltspunkt, dass mit der Anlage die Flexibilität des Ratsbetriebs eingeschränkt würde.

Im nächsten Traktandum geht es darum, mit staatlichen Fördermassnahmen Jugendliche für ein Mitwirken in der Politik zu motivieren. Wenn der Rat nicht bereit ist, sein Abstimmungsverhalten öffentlich zu machen, damit dieses in Schulen etc. diskutiert werden kann, gleichzeitig aber auf Kosten der Steuerzahler staatliche Propagandamittel einsetzen will, versteht der Votant die Welt nicht mehr. Natürlich sind auch ihm die Kosten der Anlage ein Dorn im Auge, aber es geht um transparente Politik. Wenn der Rat diese Transparenz nicht will, soll er im folgenden Traktandum bitte auch die staatlichen Massnahmen für politikinteressierte Jugendliche ablehnen.

**Anastas Odermatt** hat sich am Morgen noch kurz informiert: Kantonsparlamente haben meist fix in die Pulte installierte und entsprechend teure Anlagen, während Stadtparlamente offenbar eher mobile und damit deutlich kostengünstigere Anlagen haben. Es scheint, dass Städte eher auf das Geld schauen müssen, während Kantone sich noch die teurere Variante leisten. Der Votant ist sehr wohl für vertiefte Abklärungen, ob eine funkgestützte Anlage möglich und praktikabel sei. Wenn das Ergebnis positiv ausfällt, soll man eine *solche* Anlage installieren; das würde auch die Bauzeit wesentlich verkürzen. Ob der Objektkredit schon jetzt oder erst in der zweiten Lesung im Gesetz festgeschrieben wird, ist unwichtig. Wichtig ist einzig, dass schlussendlich die möglichst praktikable und kostengünstige Variante ins Ge-

setz aufgenommen wird. In diesem Sinn soll auf die zweite Lesung hin auch abgeklärt werden, ob die genannten 100'000 Franken für die funkgestützte Lösung genügen.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** als Vertreter des antragstellenden Büros des Kantonsrats teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats an mehreren Sitzungen über die elektronische Abstimmungsanlage im Parlamentssaal beraten hat. Die Frage, ob eine solche Anlage eingebaut werden soll, wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Die Anlage war schon bei der Sanierung und Renovation des Kantonsratssaals ein Thema: Um bei einer späteren Installation der Abstimmungsanlage nicht unnötige Kosten zu verursachen, wurden bereits damals Unterputz-Installationen wie die Montage von Leerrohren vorgenommen.

Die SVP-Fraktion hat am 27. Januar 2011 eine Motion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat eingereicht. Das Rechtsbegehren der Motion lautete: «In der Geschäftsordnung des Kantonsrats sollen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um im Kantonsrat eine elektronische Abstimmungsanlage inkl. Ergebnisdarstellung einzurichten. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder soll – ausser bei geheimen Wahlen – für die Allgemeinheit auf dem Internet zugänglich gemacht werden.» Der Regierungsrat beantragte im Bericht und Antrag vom 1. Mai 2012, die Motion erheblich zu erklären, und der Kantonsrat hat sie an der Sitzung vom 5. Juli 2012 mit 47 zu 22 Stimmen erheblich erklärt. Die erheblich erklärte SVP-Motion wurde in der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 umgesetzt. Diese trat am 18. Dezember 2014 in Kraft. Mit der neuen Geschäftsordnung wurde die Funktion der Stimmzählenden und der stellvertretenden Stimmzählenden erheblich aufgewertet, weil sie für die Bedienung der Anlage während der Kantonsratssitzung sowie für die Bereinigung der Reports zuständig sind.

Die neue Abstimmungsanlage soll eine rasche und fehlerfreie Ermittlung der Resultate bei Abstimmungen im Kantonsrat ermöglichen. Sie bezweckt zudem eine umfassende Transparenz des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Ratsmitglieder gegen innen und gegen aussen. Die vorgesehene Anlage kostet korrigiert rund 425'000 Franken und soll im Sommer/Herbst 2017 in Betrieb genommen werden. Am 28. September 2015 wurden die beiden Mitbenutzer des Kantonsratssaals, die Reformierte Kirchgemeinde Zug und der Grosse Gemeinderat Zug, schriftlich betreffend Mitbenutzung der Abstimmungsanlage angefragt. Kirchgemeinde und GGR verzichteten zu diesem Zeitpunkt dankend auf eine Mitbenutzung.

Über die anfallenden, korrigierten Kosten informiert der Stawiko-Bericht eingehend. Kosten können eingespart werden wegen des Kostenzerfalls in der IT-Branche. Es wird eine kabelgebundene Technik mit Einbau von drei Bedienungsknöpfen an jedem Sitz der Ratsmitglieder eingesetzt. Der Zweck der drei Bedienungsknöpfe lässt sich aus § 9 des beiliegenden Reglements entnehmen. Ein *Video-Streaming* in TV-Qualität ins Internet ist gemäss § 13 des Reglements nicht vorgesehen. Die neue Anlage wird einen Mehraufwand für die beiden Stimmzählenden zur Folge haben. Sie erfassen die bereits bekannten Abstimmungsfragen vor der Kantonsratssitzung und bereinigen nach der Sitzung die provisorischen Reports. Es wird für die beiden Stimmzählenden mit je zwei Zusatzstunden pro Sitzung gerechnet. Deren Entschädigung richtet sich nach singgemässer Anwendung von § 5 Abs. 3 des Nebenamtsgesetzes vom 27. Januar 1994 und beträgt für die Vor- und Nachbereitung je 26 Franken pro halbe Stunde nach effektivem Zeitaufwand. Die Anlage wird zudem bei der Staatskanzlei einen vermehrten Aufwand für verschiedene Mitarbeitende bewirken, die durch interne Optimierungen aufgefangen werden müssen. Diese Arbeiten werden mit dem bestehenden Personal bewältigt.

Der Objektkredit untersteht nicht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung, der die Grenze für das Referendum bei 500'000 Franken festlegt. Bis auf eine Arbeitsgattung überschreiten die einzelnen Lieferungen und Dienstleistungen der verschiedenen Arbeitsgattungen die Auftragswerte nicht, für welche eine freihändige Vergabe vorgesehen ist. Diese Schwellenwerte betragen für Lieferungen je 100'000 Franken, für Dienstleistungen je 150'000 Franken und für das Baunebengewerbe je 150'000 Franken. Die Abstimmungsanlage inkl. Media kann im Einladungsverfahren vergeben werden. Der neu angesetzte Zeitplan kann dem Bericht der Stawiko entnommen werden.

Am 12. Mai 2016 beriet das Büro des Kantonsrats seine Haltung zum Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission und kam zu folgendem Schluss.

- § 1 Abs. 1: Das Büro schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und der vorberatenden Kommission an.
- § 3 Abs. 1 und Abs. 2: Das Büro schliesst sich der vorberatenden Kommission an. Der Kantonsratspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ebenso bittet er, vom Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal vom 20. November 2015 Kenntnis zu nehmen.

Der **Vorsitzende** bringt eine Korrektur an: Die Vorlage untersteht doch dem fakultativen Referendum, nicht des Betrags wegen, sondern wegen § 2 Abs. 1, welcher eine Verpflichtung Dritter schafft und den Erlass damit allgemeinverbindlich macht.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 62 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem Büro des Kantonsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

###### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich das Büro und die vorberatende Kommission dem Antrag der Stawiko auf einen Objektkredit von 425'000 Franken anschliessen. Daneben gibt es den Antrag von Andreas Hostettler auf einen Objektkredit von 100'000 Franken. Dieser Antrag geht von einer *Wireless*-Anlage aus, was eine Anpassung der Planung bedingen würde.

**Alois Gössi** hält fest, dass der Kantonsrat vom Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage, das vom Büro beschlossen wurde, nur Kenntnis nimmt. Dort heisst es in § 10 bezüglich Bildschirmen: «Es werden Bildschirme im Norden und Süden des Saals montiert oder aufgestellt.» Vorgesehen sind vier Bildschirme, je zwei vorne und hinten im Saal. Die zwei Bildschirme im Norden sind für die Mit-

glieder des Kantonsrats, diejenigen im Süden für die Journalisten, die Regierungsräte und das Ratspräsidium. Es ist nach Ansicht des Votanten zumutbar, dass im Süden nur ein einziger Bildschirm montiert wird, und zwar auf der Südostseite. Da dieses Detail im Reglement geregelt wird, das der Kantonsrat nur zur Kenntnis nimmt, stellt der Votant einen **Antrag** zum Objektkredit: Dieser soll um 500 Franken reduziert werden, so dass nur drei statt vier Bildschirme angeschafft werden können. Der Betrag von 500 Franken ist eine Annahme, vielleicht liegen die Kosten für einen Bildschirm höher oder tiefer. Ziel des Antrags ist es aber, dass nur drei statt vier Bildschirme installiert werden.

Für **Anastas Odermatt** scheint der Entscheid für eine funkgestützte Anlage bereits gefallen zu sein. Es ist wichtig, dass die technischen und finanziellen Abklärungen sofort nach der ersten Lesung getroffen werden und dem Rat in der zweiten Lesung die genauen Kosten – ob 11'500 Franken wie in Wil oder 100'000 Franken wie jetzt beantragt – bekannt sind. In diesem Sinne ist es nicht so wichtig, welcher Betrag heute festgelegt wird.

**Patrick Iten** stellt klar, dass nicht die gesamte CVP-Fraktion gegen eine elektronische Abstimmungsanlage ist. Einig ist sie sich aber, dass es keine komplizierte und damit kostenintensive Anlage braucht. Der Rat muss mit den Steuergeldern verantwortungsvoll und haushälterisch umgehen. Eine einfachere Anlage bedeutet nicht weniger Qualität, wie grosse Generalversammlungen und die Erfahrungen in anderen Parlamenten zeigen. Die CVP-Fraktion ist nicht gegen eine Modernisierung, aber sie ist für Verhältnismässigkeit. Sie kann sich deshalb eine Anlage für 100'000 Franken gut vorstellen.

**Beni Riedi** ist etwas erstaunt über die Reduktion des Objektkredits von ursprünglich 470'000 Franken auf 425'000 Franken und nun gar auf 100'000 Franken. Natürlich ist ihm diese Kostenreduktion sympathisch, wirklich relevant aber ist, dass die Daten sauber erfasst und transparent veröffentlicht werden können. Wenn das mit der kostengünstigeren Lösung nicht möglich ist, wird er dem tieferen Objektkredit nicht zustimmen. Entscheidend ist nicht der Zeitgewinn von einigen Sekunden bei den Abstimmungen – dafür wären auch 100'000 Franken nicht verhältnismässig –, sondern die Transparenz. Die Resultate müssen gleichzeitig öffentlich einsehbar sein, um Schulen oder Bürgerinnen und Bürger etc. zu motivieren, sich für die Abläufe und das Abstimmungsverhalten zu interessieren.

**Jean-Luc Mösch** hält fest, dass eine *Wireless*-Anlage die Möglichkeiten bezüglich Transparenz keineswegs einschränkt. Die Daten werden per Funk an einen einzelnen Rechner mit einfacher *Software* übermittelt, der mit keinem Netzwerk verbunden ist. Von dort werden sie mit einem Stick zu einem anderen Rechner transportiert, wo sie *online* gestellt werden können. Die Transparenz ist also kein Problem. In Deutschland gibt es übrigens zwei Bundesländer, wo das Parlament mittels App auf dem persönlichen Handy abstimmt, also ohne separates Gerät. Dem Votanten ist das separate Gerät allerdings lieber.

**Gabriela Ingold** stellt persönlich den **Antrag**, die Vorlage an das Büro des Kantonsrats zurückzuweisen. Die heutigen Voten haben gezeigt, dass der Rat eine einfache, kostengünstige Anlage will. Seriöserweise muss die Vorlage nun an das Büro zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag, die nötigen Abklärungen schnellstmöglich vorzunehmen. So kann die Vorlage nach den Sommerferien, in der Augustsitzung, neu beraten werden; auf eine erneute Vorberatung in den Kommissionen kann man

verzichten. Und auf den 1. Januar 2017 kann die Anlage dann wohl bereits in Betrieb genommen werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er die bereits angemeldeten Votanten noch sprechen und dann über den Antrag auf Rückweisung abstimmen lässt.

**Andreas Hostettler** hält fest, dass die Bildschirme im Betrag von 100'000 Franken problemlos inbegriffen sind; ob es vier oder drei sind, spielt keine Rolle. Bezüglich der Übertragung der Daten auf einen anderen Server, von wo aus sie ins Internet gestellt werden können, gibt es auch von seiner Seite keinerlei Bedenken. Der Votant empfiehlt aber, die Vorlage nicht zurückzuweisen, sondern den Objektkredit heute auf 100'000 Franken festzusetzen und dem Büro den Auftrag zu geben, ihn auf die zweite Lesung hin sauber zu verifizieren.

**Oliver Wandfluh** unterstützt den Vorschlag seines Vorredners. Er möchte die Vorlage nicht an das Büro zurückweisen und sie dann allenfalls sogar noch in die Kommissionen geben. Wenn möglich, soll die Regierung auf die zweite Lesung hin die nötigen Abklärungen treffen, so dass zwei Varianten vorliegen und der Kantonsrat darüber entscheiden kann.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass die Regierung nicht in dieses Geschäft involviert ist, sondern die Vorlage einzig den Kantonsrat betrifft.

Für **Andreas Etter** hat die Debatte Züge eines Basars. Die Bedürfnisse wurden durch das Büro definiert, und sie lassen sich sowohl mit einer kabelgebundenen wie auch mit einer *Wireless*-Lösung abdecken. Der Votant ist ebenfalls der Meinung, dass das Büro auf die zweite Lesung hin den benötigten Kredit für die eine bzw. die andere Lösung festlegen soll. Die Bedürfnisse an sich aber sind geklärt.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** ist sehr überrascht. Seit mehreren Jahren wird über die Abstimmungsanlage diskutiert, und immer wurde – auch im Reglement – von einer kabelgebundenen Lösung gesprochen. Seit gestern werden nun plötzlich neue Zahlen genannt. Sie erschrecken den Votanten, weil man einfach annimmt, dass sich die Lösung, die in Wil realisiert wurde, unbesehen auf Zug übertragen lasse. Das kann nur in einem Debakel enden. Seit langem wurde von einem Objektkredit von 470'000 Franken gesprochen, den das Büro in seiner letzten Sitzung nochmals diskutierte und auf 425'000 Franken reduzierte; ein Antrag auf 400'000 Franken wurde abgelehnt. Heute nun wird eine Rückweisung beantragt, nur weil es irgendwo eine Anlage geben soll, die 100'000 Franken kostete. Der Rat hat heute über einen Objektkredit von 425'000 Franken zu beschliessen, der allerdings noch mit konkreten Offerten überprüft werden muss und am Schluss – davon ist der Votant überzeugt – unter 400'000 Franken liegen wird. Wenn jetzt noch lange hin und her diskutiert wird, hat man in vielen Jahren noch keine Abstimmungsanlage. Die Anlage in Luzern ist zugegebenermassen etwas kompliziert, aber es gibt auch einfachere Lösungen. Der Votant bittet, dem Antrag des Büros zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag abgestimmt wird, das Geschäft an das Büro des Kantonsrats zurückzuweisen. Eine Rückweisung benötigt zwei Drittel der Stimmenden.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an das Büro des Kantonsrats mit 52 zu 21 Stimmen ab.



- Der Rat folgt mit 47 zu 25 Stimmen dem Antrag von Andreas Hostettler, den Objektkredit auf 100'000 Franken festzusetzen.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass das Reglement entsprechend angepasst werden muss, da dort explizit eine kabelgebundene Anlage erwähnt ist. Er hält weiter fest, dass noch der Antrag von Alois Gössi hängig ist, den Objektkredit um weitere 500 Franken für einen Monitor zu reduzieren.

**Oliver Wandfluh** kann sich nicht vorstellen, dass ein Bildschirm für diese Anlage nur 500 Franken kosten wird. Er schlägt deshalb vor, den Antrag entsprechend zu modifizieren: Die Anlage soll um einen Bildschirm reduziert werden. Es kann sein, dass diese Reduktion schlussendlich mit 5000 Franken zu Buche schlägt.

**Alois Gössi** ist dieser Modifizierung seines Antrags einverstanden.

**Beni Riedi** findet die Diskussion mittlerweile etwas lächerlich. Er möchte festhalten, dass die von Andreas Hostettler vorgeschlagene Anlage gemäss dessen Aussage offenbar für 100'000 Franken realisierbar ist. Wehe, wenn dem nicht so ist! Dann wird man nämlich einen Nachtragskredit beantragen müssen – und das Parlament wird die ganze Vorlage killen. Und das ist letztlich die Absicht.

- Der Rat lehnt den modifizierten Antrag von Alois Gössi mit 58 zu 7 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem Büro des Kantonsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

§ 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen: jener des Büros, dem sich die vorberatende Kommission anschliesst, und jener der Stawiko.

- Der Rat genehmigt mit 45 zu 17 Stimmen den Antrag des Büros.

§ 3 Abs. 2

Für **Daniel Stadlin** hat der Rat das von der Stawiko verlangte Zeichen bereits gesetzt: Er hat 75 Prozent der Kosten eingespart. Gab es so etwas schon einmal? Abs. 2 ist deshalb wirklich hinfällig. Alle Ratsmitglieder können heute erhobenen Hauptes den Saal verlassen – und den von der Stawiko beantragten neuen Abs. 2 weglassen.

**Philip C. Brunner** hat seinen Augen nicht getraut, als er den Antrag der Stawiko las – zumal die Stawiko ihrem Antrag offenbar grossmehrheitlich zugestimmt hat. Er ist mit dem Votum seines Vorredners komplett einverstanden. Es gibt in der Schweiz die «IG Freiheit», präsiert von CVP-Präsident Gerhard Pfister, die jedes

Jahr den «Rostigen Paragraphen» für das dümmste, unnötigste Gesetz vergibt. Wenn der Rat den von der Stawiko beantragten Abs. 2 annimmt, wird der Votant das der IG Freiheit melden (*der Rat lacht*) – und die ganze Schweiz wird über den Kanton Zug lachen.

**Oliver Wandfluh** korrigiert seinen Vorredner: Die Stawiko genehmigte diesen Antrag mit Stichentscheid.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 58 zu 12 Stimmen ab.

### **Teil II und III**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendumsklausel und Regelung des Inkrafttretens)**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Moritz Schmid wieder den Vorsitz.

### **TRAKTANDUM 11**

#### **Zwei Motionen zu politischer Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:**

#### **481 Traktandum 11.1: Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments**

Vorlagen: 2477.1 - 14872 (Motionstext); 2477.2 - 15106 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

**Thomas Lötscher** dankt der Regierung, dass sie das Jugendparlament und die Abstimmungshilfe als wichtige Anliegen anerkennt. Es ist erfreulich, dass sie viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen, wie sie im Bericht schreibt. Es ist toll, dass sie die Mitwirkung der Jungen als wichtigen Teil der Demokratie sieht. Und es ist geradezu euphorisierend, dass die Regierung erkennt, dass die praktische Teilhabe an politischen Prozessen einerseits Wissen und Fähigkeiten der Jungen fördert und umgekehrt auch wertvolle Impulse in bestehende Strukturen einbringen kann. Der Votant dankt der Regierung dafür, dass sie dies erkennt und

in ihrem Bericht so festgehalten hat; er dankt auch dafür, dass die Regierung aufzeigt, dass der Fortbestand der demokratischen Kultur vom Interesse und Verständnis der kommenden Generation abhängt, und dass viele Gründe dafür sprechen, auch etwas dafür zu tun.

Schade ist nur, dass die Regierung nichts tun *will*. Die müde Erklärung, den sehr guten Jugendpolititag endlich so zu bewerben, dass vielleicht auch mal ein Kantischüler teilnimmt, ist wirklich keine Leistung. Sie zeigt höchstens auf, wie marode bis inexistent die Koordination der verschiedenen für die Jugend zuständigen Stellen abläuft, und welches Potenzial ungenutzt brach liegt. Es mag verwegen wirken, im Umfeld des Entlastungsprogramms mit der Idee eines Jugendparlaments zu kommen. Komplett naiv sind der Motionär und seine Mitunterzeichnenden allerdings nicht. Die Direktion des Innern hat aufgrund der Motion eine Arbeitsgruppe aus Jungpolitikern und von der Thematik betroffenen Stellen eingesetzt. Diese erkannte als primäres Ziel, den Jugendlichen den Zugang zur Politik zu erleichtern, so dass sie mit Erlangung des Stimm- und Wahlrechts nicht überfordert, sondern gut vorbereitet wären. Ein Jugendparlament wäre ein Mittel dazu – aber nicht das einzige. Somit sollte man unbedingt weitere, günstige Massnahmen koordinieren, damit die Jugendlichen theoretische Grundlagen und praktischen Anschauungsunterricht erhalten.

Das ist an sich eine gute Ausgangsbasis. Von einer Regierung, welche viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen – wie sie im Bericht schreibt –, könnte man nun erwarten, dass sie klärt, wie man ein solches Parlament pragmatisch und günstig organisieren könnte und vor allem, was das kosten würde. Dazu könnte sie mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) zusammenarbeiten. So käme sie mit wenig Aufwand aus, denn der DSJ kennt die verschiedenen Modelle und auch die Kosten. Ganz wichtig ist natürlich auch, dass die Jugendlichen überhaupt interessiert sind. Indizien für dieses Interesse sind der Jugendliche, der die vorliegende Motion vorbereitet und eine Facebook-Seite mit immerhin 95 Followern eingerichtet hat, sowie der Umstand, dass inzwischen neunzehn Kantone über kantonale Jugendparlamente verfügen und in drei weiteren Kantonen Gründungen im Gang sind. Das lässt doch auf ein substantielles Interesse schliessen! Natürlich könnte man das auch mit einer Umfrage an den Schulen einfach und günstig verifizieren.

Aufgrund einer sauberen Klärung von Bedarf, Möglichkeiten und Kosten, wie das Standard bei jeder seriösen Projektevaluation ist, hätte der Motionär gerne eine Diskussion geführt, ob Zug sich ein Jugendparlament leisten könne und wolle, oder ob man nur die rechtliche und organisatorische Basis legen wolle, dass private Initianten bei ausreichendem Interesse dies einfach und schnell realisieren können – oder ob man es ganz bleiben lassen wolle. Dazu bräuchte man aber saubere Entscheidungsgrundlagen. Leider hat die Regierung, welche viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen – wie sie im Bericht schreibt –, es unterlassen, die elementaren Basisinformationen zu liefern. Auf das Angebot des DSJ, eine Offerte für «easyvote» zu erstellen, verzichtete sie sogar. Sie wollte die Kosten offensichtlich gar nicht wissen. Von einer Regierung, welche viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen – wie sie im Bericht schreibt –, könnte man weiter erwarten, dass sie den Ball der Arbeitsgruppe aufnimmt, bestehende Bildungsgefässe koordiniert und diese günstig ausbaut. So soll die politische Bildung der Jugendlichen nicht vom zufälligen Interesse der Lehrperson abhängen, sondern institutionalisiert werden. Dazu gehören beispielsweise auch Gemeindeversammlungsbesuche mit

Vor- und Nachbearbeitung, Polittage oder -arbeitswochen an Schulen. Man könnte auch mit dem Landschreiber sprechen, der für die «International School» eineinhalb-stündige Parlamentssitzungen organisiert, die es in sich haben. Eine solche koordinierende Stelle, welche Schule, Jugendarbeit, Parteien, Politik, Gemeinden und Kanton miteinander vernetzt und Angebot und Nachfrage abstimmt, kann mit bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Leider unterblieb auch dies, und die Arbeitsgruppensitzungen müssen von den ehrenamtlichen Teilnehmern als verlorene Zeit abgebucht werden.

Der Motionär könnte damit leben, wenn aufgrund einer vorhin skizzierten sauberen Informationsbasis im Kantonsrat eine Debatte geführt würde, in deren Verlauf er mit seinem Anliegen unterläge, auch wenn es ihm für die Jugendlichen leid täte. Das ist Demokratie, das ist Politik. Er hat aber echt Mühe, wenn der Kantonsrat auf der Basis von Mutmassungen Entscheide treffen muss, weil die Regierung die relevanten Informationen nicht aufbereitet hat. Das tut dem Votanten nicht nur für die Jugendlichen leid, sondern auch für den Kantonsrat. Denn hier wird offenbar ein Vorstoss von 21 Ratsmitgliedern, der von der Mehrheit des Rats überwiesen wurde, von der Regierung nicht ernst genommen. Das ist unwürdig, das ist Arbeitsverweigerung. Eigentlich müsste man deshalb den Bericht des Regierungsrats zurückweisen zur Fertigstellung. Das geht aber verfahrensrechtlich nicht. Der Motionär stellt deshalb **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion im folgenden Sinn: Die Schaffung der Grundlagen soll erheblich erklärt werden, nicht aber das Vorstossrecht und Anhörungsrecht sowie die Errichtung des Parlaments. Damit verfolgt der Motionär das Ziel, dass die Grundlagen sauber erarbeitet werden. Aufgrund derer kann die Regierung in einem nächsten Schritt selber aktiv werden, falls sie im Verlaufe der Arbeit doch noch einige Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen; oder es kann seitens des Parlaments ein neuer, stärker konkretisierter Vorstoss eingereicht werden. Zu den zu erarbeitenden Grundlagen gehören für den Motionär:

- Die Regierung soll den Bedarf für ein Zuger Jugendparlament seriös abklären.
- Sie soll eine kostengünstige Variante für ein Jugendparlament evaluieren. Zudem soll sie mögliche Bundesbeiträge für den Jugendpolittag und das Jugendparlament in die Kalkulation einbeziehen.
- Sie soll die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen für ein Jugendparlament so ausgestalten, dass ein solches auf Initiative interessierter Jugendlicher schnell und einfach installiert werden könnte.
- Unabhängig von der Realisierung eines Jugendparlaments sollen einfache, aber koordinierte Instrumente zur Stärkung der politischen Bildung geschaffen werden, wie von der Arbeitsgruppe gefordert.

Zum Schluss noch ein Zückerchen für die Sparfreunde im Kantonsrat: Der Motionär hat inzwischen erfahren, dass der Bund den Kantonen für Aufbau und Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik Beiträge in der Höhe ihrer Eigenleistung entrichtet. Bisher hat der Kanton Zug, soweit der Motionär weiss, keine Beiträge abgeholt, auch nicht für den Jugendpolittag. Da besteht also auch noch prüfenswertes Potenzial. Zumindest liessen sich die Kosten für den Jugendpolittag seitens Kanton halbieren, womit zwar noch nichts für Jugendliche getan wäre, aber immerhin etwas für das Entlastungsprogramm. Und das ist ein weiterer Grund, die vorliegende Motion teilerheblich zu erklären.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG das Anliegen der Motion und auch den Antrag auf Teilerheblicherklärung unterstützt, dort aber noch etwas weiter gehen möchte als der Motionär. Das Verhältnis Jugendlicher zur Politik ist für eine funktio-

nierende Demokratie sehr wichtig. Die Bereitschaft zur politischen Beteiligung wird während der ersten Wahlen und Abstimmungen, die ein junger Mensch miterlebt, geprägt. Die politische Identität beginnt sich früh zu entwickeln, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten in der Schweiz vor allem ab dem achtzehnten bis ungefähr zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Die in diesen Jahren entwickelte politische Identität wird im Erwachsenenleben weitestgehend beibehalten. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sie beispielsweise mittels eines Jugendparlaments früh eingeübt werden kann.

Auch der Votant ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht seinen Auftrag nicht erfüllt hat. Er zeigt zwar ausführlich auf, wie wichtig die Partizipation Jugendlicher sei, was schon gemacht wird und was noch alles möglich wäre. Schlussendlich aber wird gesagt, eigentlich reiche der jährlich stattfindende Jugendpolititag; man könne ihn stärken, aber mehr müsse nicht getan werden. Ja, der Jugendpolititag soll gestärkt werden. Er könnte sich aber auch zum jährlichen Höhepunkt eines Jugendparlaments weiterentwickeln, dies je nach Konzeption sogar mit Geldern des Bundesamts für Sozialversicherungen. Dort gibt es – wie gehört – aufgrund des 2012 beschlossenen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes einen entsprechenden Förderungsfonds. Und der Kanton Zug hat dort dem Vernehmen nach noch nie Geld abgeholt, im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen.

Die in der Schweiz bestehenden Jugendparlamente sind unterschiedlich organisiert. Allen gemeinsam ist, dass sich Jugendliche für Jugendliche einsetzen; sie wollen mitbestimmen und konkret etwas erreichen. Jugendparlamente führen daher entsprechende Projekte durch und sind in Jugendfragen Ansprechpartner für Behörden und Politik. Die Jugendlichen übernehmen dabei Verantwortung und erwerben politische, soziale und organisatorische Fähigkeiten. Jugendparlamente fördern die politische Partizipation und betreiben gleichzeitig Jugendförderung im politischen Bereich. Die Erfahrungen mit Jugendparlamenten sind durchwegs positiv, insbesondere auch in der Innerschweiz mit den sehr aktiven Jugendparlamenten in den Kantonen Luzern und Schwyz, die alljährlich Jugendsessionen mit zahlreichen jugendlichen Teilnehmern organisieren. Nach Ansicht des Votanten *muss* ein Jugendparlament von Jugendlichen organisiert werden, nicht vom Staat. Das Bedürfnis muss daher klar ausgewiesen sein. Das Problem besteht allerdings darin, dass ein Kanton, wenn das Interesse tatsächlich da ist, längere Zeit braucht, bis ein Jugendparlament wirklich installiert werden kann bzw. die entsprechenden gesetzlichen Strukturen geschaffen sind. In diesem Sinn stellt die ALG den **Antrag**, die Motion Lötscher in dem Sinne teilerheblich zu erklären, dass die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für ein Jugendparlament inkl. Vorstossrecht zuhanden des Kantonsrats erarbeitet und dem Kantonsrat unterbreitet, so dass ein Jugendparlament auf Eigeninitiative interessierter Jugendlicher schnell und einfach installiert werden kann. Mit dem Vorstossrecht meint der Votant das Recht, einen Vorstoss, maximal bis zu einem Postulat – sicher nicht mehr, vielleicht aber auch weniger – im Kantonsrat einreichen zu dürfen, über den im Kantonsrat im üblichen Sinn debattiert und der auch abgewiesen werden kann.

**Zari Dzaferi** erzählt zunächst eine kurze Geschichte zu diesem Thema. Ein engagierter Zuger SP-Politiker entdeckte einmal einen Flaschengeist. Dieser wollte ihm für die Freilassung danken und ihm einen Wunsch erfüllen. Der Politiker sagte, er habe schon immer gerne mal mit dem Auto auf die Malediven fahren wollen, weil er Flugangst habe. Deshalb wünsche er sich eine Autobahn dorthin. Der Flaschengeist sagte jedoch, er könne diesen Wunsch unmöglich erfüllen. So viel Beton und Eisen gäbe es gar nicht. Man müsste zudem internationale Verträge abschliessen,

was unglaublich aufwendig sei, und dann gebe es noch Greenpeace etc. Das sei einfach unmöglich. Er könne ihm aber jeden anderen Wunsch erfüllen. Der SP-Politiker dachte nach und sagte: «Also gut, ich habe hin und wieder einen guten politischen Vorstoss im Köcher. Das Parlament überweist ihn jedoch nie oder höchst selten, weil er aus meiner politischen Ecke kommt. Könntest du das ändern?» Der Flaschengeist grübelte und sagte schliesslich: «Kommen wir nochmals auf die Autobahn zurück: Willst du sie zweispurig, vierspurig, beleuchtet, unbeleuchtet – mit oder ohne <Zuger Finish>?»

Wenn man einen Witz erzählt hat, freut man sich über das lachende Publikum. Für den Votanten aber ist das der ernste politische Alltag. Nach der rekordverdächtig tiefen Wahlbeteiligung im Oktober 2014 lud er im Namen der SP in einem Postulat den Regierungsrat dazu ein, Massnahmen zu prüfen, um kurz- und langfristig die Stimmbeteiligung insbesondere bei Wahlen zu erhöhen. Der Antrag war bewusst offen formuliert, um auf breiter Basis Vorschläge auszuarbeiten und keine Altersgruppen auszuschliessen. Das Postulat wurde mit 36 zu 16 Stimmen – wohl aus parteipolitischen Gründen – nicht überwiesen. Kurze Zeit später kommt das Thema, von anderen politischen Kreisen nochmals aufgegriffen, wieder auf den Tisch. Die SP freut sich, dass das von ihr eingebrachte Thema über einen Umweg erneut ins Parlament findet. Sie ist nämlich besorgt über die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung und ruft alle relevanten Akteurinnen und Akteure dazu auf, sich ernsthaft für eine Verbesserung einzusetzen. Für die SP ist klar, dass die politischen Parteien oder Bildungsinstitutionen hier in der Pflicht sind. Sie stimmt der Regierung zu, dass die bisherigen Angebote weiterhin genutzt und auch ausgebaut werden sollten. Dennoch ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass auch weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden müssten, um mehr Menschen zu erreichen. Seit 1848 hat sich nun mal vieles verändert; darüber wurde beim vorherigen Traktandum eingehend diskutiert. Insbesondere die Kommunikationskanäle haben in den letzten Jahren einen krassen Wandel erfahren. Man schaue nur im Kantonsrat, wer nur noch digital arbeitet und keine Vorlagen mehr in Papierform zugestellt bekommt. Ähnlich geht es draussen zu und her. Deshalb macht es Sinn, dass der Staat über die Bücher geht und neue Wege prüft, um mehr Menschen zu erreichen. Die SP plädiert deshalb dafür, beide zur Debatte stehenden Motionen teilerheblich zu erklären. So kann der Regierungsrat auf breiter Basis Massnahmen überlegen, um mehr Menschen zu erreichen. So werden auch nicht einzelne Wählerinnen- und Wählersegmente bewirtschaftet. Vielmehr kann sich der Regierungsrat generell überlegen, wie mehr Menschen für politische Anliegen erreicht werden. Angebote wie «easyvote» sind und bleiben ein interessanter Ansatz. Mit der Teilerheblichklärung kommt das Parlament dem Regierungsrat, der beide Motionen nichterheblich erklären möchte; einen Schritt entgegen, verpflichtet ihn aber gleichzeitig, an diesem Thema dranzubleiben. Das liegt im Interesse aller.

Noch eine kleine Anmerkung: Die SP hat sich schon seit längerem für eine höhere Stimmbeteiligung eingesetzt und bereits 2007 ein Postulat für die Prüfung eines E-Votings eingereicht, um der tiefen Stimmbeteiligung entgegenzutreten. Die Regierung sprach sich damals dagegen aus, weil sie die Ergebnisse der Pilotkantone Genf, Neuenburg und Zürich abwarten wollte. Nun sind erneut fast zehn Jahre vergangen, und in diesem Bereich hat sich im Kanton Zug kaum etwas getan. Es ist also ähnlich wie beim vorherigen Geschäft: Entweder will man wirklich etwas verändern und verpflichtet den Regierungsrat dazu, oder man hält zwar schöne Reden, tut eigentlich aber nichts. *Lifere statt lafere* heisst deshalb heute die Devise. Das bedeutet, den Ball an die Regierung zurückzuspielen, damit in dieser Frage tatsächlich etwas geschieht.

**Barbara Häseli** spricht für die CVP-Fraktion. Sie beginnt nicht mit dem Geist aus der Flasche, sondern stellt eine konkrete Frage: Wer erinnert sich, wie er bzw. sie politisch sensibilisiert wurde? Bei der Votantin war es ein engagierter Geschichtslehrer, der staatspolitische Themen in den Unterricht einbaute. Bei anderen war es ein konkretes politisches Thema, vielleicht die Sicherheit des Schulwegs oder die Vorgaben der Gemeinde beim Bau des Eigenheims. Wieder andere kamen über einen Verein oder den Familien- und Freundeskreis zu einer Partei. Am Schluss war es wahrscheinlich von allem ein bisschen. Es gibt also viele Möglichkeiten, politisches Wissen, Interesse und Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Der Regierung hat sie in seinem Bericht ebenfalls aufgeführt, aber er macht nichts Konkretes daraus – ausser dass er weder ein kantonales Jugendparlament noch eine Abstimmungshilfe für Jungwähler schaffen will. Auch steht nichts dazu, welche Ziele erreicht werden sollen, und auch nichts über die Kosten einzelner Massnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise über Verbände oder – wie gehört – über den Bund. Es entsteht dadurch der Eindruck, dass man die in den zwei Motionen vorgebrachten Fragestellungen auf den Bund und die Gemeinden abschieben will.

Es geht hier nicht nur um die Institution Jugendparlament oder eine Abstimmungshilfe, sondern insgesamt um die staatspolitische Bildung und Förderung der Jugend. Die Weitergabe der demokratischen Werte darf dem Kantonsrat nicht egal sein, und sie darf nicht dem Zufall überlassen werden. Man sieht anderswo, dass dann sehr schnell andere Ideologien in die Bresche springen. Politische Jugendförderung muss auch nicht viel kosten. Es braucht kein von oben aufgedrücktes Jugendparlament, in dem zuletzt kein Jugendlicher sitzt. Man kann auch nicht erwarten, dass sich plötzlich alle Jugendlichen für Politik interessieren, wenn man entsprechende Massnahmen umsetzt. Man kann aber einige der vom Regierungsrat skizzierten Möglichkeiten kostengünstig, also ohne den mittlerweile bekannten «Zuger Finish», realisieren. Die Votantin denkt hier beispielsweise an die stärkere Einbindung der staatspolitischen Bildung in den Lehrplan und an eine institutionalisierte Koordination der beteiligten Stellen. Darüber kann der Kantonsrat heute aber nicht entscheiden, weil schlicht die Grundlagen fehlen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion will diese Fragen konkret abgeklärt haben. Der Regierungsrat soll darlegen, welcher Bedarf besteht, welche Ziele mit welchen Massnahmen erreicht werden sollen – und das am besten mit einem Preisschild versehen. Dann kann der Kantonsrat entscheiden, welche Instrumente er will und welche eben nicht. In diesem Sinn bittet die Votantin, der Teilerheblicherklärung der Motion Lötscher und später der Erheblicherklärung der Motion Dittli zuzustimmen.

**Beni Riedi** hält fest, dass die SVP in dieser Frage von Anfang an sehr konsequent war, egal von welcher Seite die Vorstösse kamen. Sie wird deshalb den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung und Abschreiben unterstützen. Bereits bei der Überweisung der Motion Lötscher war sie erstaunt über das Gefühl der Motionäre, mit der Schaffung einer pseudopolitischen Institution den Jugendlichen eine ernstzunehmende Stimme geben zu können. Geschaffen wird damit nur ein neues Gesetz, das organisatorischen und finanziellen Aufwand verursacht, ohne für die Jugendlichen ein wirkliches Mitspracherecht zu ermöglichen. Verantwortung ist nicht delegierbar. Es ist Aufgabe der Parteien, Jugendliche in das politische Geschehen zu integrieren. Dazu braucht man kein Staatspersonal und keine Lehrer, welche Kosten verursachen und die Jugendlichen korrigieren oder – noch schlimmer – künstlich motivieren sollen. Die SVP sieht auch keinen Handlungsbedarf für die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit kann jede und jeder sein Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen. Dass

der Staat bzw. der Kanton oder die Gemeinde mit Staatspropaganda eine spezielle Zielgruppe zusätzlich informieren sollte, erachtet die SVP als sehr heikel. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht kurz und bündig ein ausschlaggebendes Argument gegen beide Motionen: «Es ist indes nicht die Aufgabe der kantonalen Behörden, einzelne Wählerinnen- und Wählersegmente zu bewirtschaften, da eine solche Handlungsweise gegen die politische Neutralität verstösst.»

Die Politik braucht ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen und nicht ein neues Gesetz, das eine pseudopolitische Institution schaffen möchte. Genauso möchte die SVP nicht eine Aufgabe an den Kanton delegieren, für welche die Parteien zuständig sind. Noch schlimmer als ein Jugendparlament wäre dessen erweiterte Stufe, nämlich ein Vorstossrecht zuhanden des Kantonsrats. Da macht der Votant wirklich grösste Fragezeichen. Das würde bedeuten, dass man als Jugendlicher – womöglich sogar ohne Schweizer Pass – mehr Rechte hätte als später als Erwachsener: Bis zum achtzehnten Geburtstag könnte man ein Anliegen direkt in das Kantonsparlament einbringen, ein Jugendlicher unter achtzehn Jahren hätte also ein Recht, das seine volljährigen Eltern nicht haben. Das geht auch staatspolitisch nicht! Bereits erwähnt wurde, dass unklar ist, welche Ziele mit den geforderten Abstimmungshilfen erreicht werden sollen. Wenn es das Ziel ist, das Interesse von Jugendlichen zu wecken, muss man sich bewusst sein, dass die Ansichten der verschiedenen Parteien weit auseinanderliegen. Und wer ist verantwortlich, wenn die Ziele nicht erreicht werden? Wenn man die Verantwortung delegiert, ist es natürlich die Regierung bzw. der Staat. In Wahrheit aber ist jeder einzelne Bürger, sind die Parteien verantwortlich dafür, dass die Bevölkerung sich für die Politik interessiert. Denn jeder Bürger und jede Bürgerin sollte stolz sein auf das demokratische System in der Schweiz.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass es in der Schweiz zurzeit – wie gehört – neunzehn kantonale Jugendparlamente gibt. Ein Jugendparlament ist also nichts Exotisches, sondern eine in viele Kantonen seit Jahren etablierte Form, wie Jugendliche verstärkt für die politische Arbeit motiviert werden können. Jugendparlamente sind eine Plattform für engagierte und aktive Jugendliche, die sich für Anliegen von Jugendlichen einsetzen, Projekte entwickeln und diese umsetzen. Auch nach Ansicht der Regierung sprechen viele Gründe dafür, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern, zu unterstützen und ihre praktische Teilhabe am politischen Prozess zu fördern. Ihr Wissen und ihre Fähigkeiten können wertvolle Impulse einbringen. Darum ist es elementar, dass die politische Bildung in den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen im Lehrplan verankert ist. Aber es braucht auch initiative Lehrpersonen, die den Jugendlichen die Besonderheiten des Schweizer Systems und die Möglichkeiten der politischen Teilhabe verständlich beibringen. Die politische Bildung ist jedoch massgebend von der Motivation und dem Engagement der Lehrperson abhängig. Es gibt also keine Gewähr, dass die politische Bildung an den Schulen in genügender Tiefe stattfinden kann. Wohl gibt es ergänzend den Jugendpolititag, der dieses Jahr von hundert Schülern genutzt wurde. Trotzdem ist dieser Anlass leider wenig nachhaltig. Die Jugendlichen verbringen zwar einen intensiven Tag, das Programm ist jedoch sehr straff, und es bleibt wenig Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen. Die Jugendlichen erfahren so nichts vom politischen Prozess. Zudem kommen Nachfolgetreffen selten zustande. Fazit: Der Jugendpolititag ist sicher besser als nichts, aber mit Sicherheit kein Ersatz für ein Jugendparlament. Dieses wäre jedenfalls nachhaltiger als der Jugendpolititag, könnten doch die Jugendlichen durch direkt an sie gerichtete Themen angesprochen werden. Für die Zukunft des Kantons wäre es wichtig, bei Jugendlichen das politische Interesse zu wecken und sie an der Politik



partizipieren zu lassen. Ein Jugendparlament gäbe ihnen eine Plattform für politische Diskussion und würde sie so zur politischen Arbeit motivieren. Deshalb unterstützt die GLP im Gegensatz zum Regierungsrat die Einführung eines kantonalen Jugendparlaments ganz grundsätzlich. Dass der Regierungsrat in seinem Bericht verschweigt, dass der Bund bis zu 50 Prozent der Kosten übernehmen würde, findet die GLP ziemlich daneben, ist dieser Fakt in der heutigen monetären Situation des Kantons doch von zentraler Bedeutung. Es entsteht dadurch zumindest der Eindruck, dass der Regierungsrat das Motionsanliegen nicht wirklich ernst nimmt. Das ist unverständlich, wäre es doch ein Gewinn für die ganze Gesellschaft und auch für die politischen Parteien. Die GLP unterstützt deshalb die Teilerheblicherklärung, wie vom Motionär beantragt.

Zur Motion von Laura Dittli: Die GLP erachtet es als sinnvoll, mit der vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) betreuten Abstimmungs- und Wahlhilfe «easyvote» junge Erwachsene einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale Abstimmungsvorlagen und Wahlen zu informieren und sie so vermehrt an die Urne zu bringen. Wieso sich der Regierungsrat im Mai 2014 gegen die Einführung von «easyvote» entschieden hat, geht aus dem regierungsrätlichen Bericht leider nicht hervor. Überhaupt findet sich im Bericht kein stichhaltiges Argument, das gegen die Einführung der Abstimmungs- und Wahlhilfe sprechen würde. Die GLP ist deshalb für die Erheblicherklärung der Motion Dittli.

**Philip C. Brunner** hat eigentlich erwartet, dass heute fünfzig Jugendliche gespannt die Debatte verfolgen. Und er hätte erwartet, dass um halb zwei eine Gruppe von mindestens dreissig Jugendlichen vor dem Regierungsgebäude demonstriert und auf ihre Anliegen aufmerksam macht. Passiert ist nichts. Der Votant hat einen Jahrgang, der es ihm erlaubte, 1968 in den Globuskrawall verwickelt zu werden, und er hat auch erlebt, wie die Frauen 1971 für das Frauenstimmrecht kämpften; auch die Jugendunruhen von 1980 hat er miterlebt. Damals war «Dampf» vorhanden, den er heute vermisst. 1990 hat man mit den genau gleichen Argumenten wie heute gefordert, das Stimmrechtsalter auf achtzehn Jahre zu senken. Man hat vorhergesagt, dass die Stimmbeteiligung und das politische Interesse der Bürger steigen würden. In Tat und Wahrheit aber ist beides gesunken – bis zum 14. Februar 2016, zur Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative der SVP. Da ging es plötzlich um etwas. Da ist die Zivilgesellschaft angeblich erwacht, ist an die Urne gegangen und hat etwas unternommen. Ist das vorliegende Geschäft denn tatsächlich ein Thema ausserhalb der Köpfe von einigen Parteipolitikern, welche Angst haben, dass ihre Partei überaltert? Der Votant – und das ist auch seine Interessenbindung – ist Präsident einer kleinen Parteisektion, in welcher von den sieben Vorstandsmitgliedern drei unter vierundzwanzig Jahre sind. Diese jungen Leute interessieren sich für die Politik und sind unheimlich engagiert – auch wenn sie nie in einem Jugendparlament sassen. Sie haben vielmehr die Zeitung gelesen, haben unbefriedigende Zustände festgestellt – und haben sich gemeldet. Und der Votant kann festhalten: Die SVP hat zunehmend Anmeldungen von jungen Leuten. Und wie Beni Riedi betont auch der Votant die Selbstverantwortung: In der vorliegenden Frage sind die einzelnen Politiker und die Parteien gefordert. Debatten wie heute Nachmittag machen jungen Leuten nicht unbedingt Lust, sich in ein Parlament wählen zu lassen. Trotzdem sind aber sitzen sowohl im Grossen Gemeinderat als auch im Kantonsrat Leute, von denen der Votant sagen muss: Wow, mit diesem Alter schon im Parlament! Er selbst war in diesem Alter noch nicht einmal mit dem Studium fertig. Zusammenfassend empfiehlt der Votant, die beiden Vorstösse nicht zu überweisen.

**Thomas Lötscher** erwidert seinem Vorredner, dass die Jugend von heute kaum mit jener von 1968 vergleichbar ist. Sie nimmt ihre Verpflichtungen in der Schule und am Arbeitsplatz wahr und ist an einem Donnerstagnachmittag eben anders verpflichtet. Es würde den Votanten aber ebenfalls reizen, das zu sehen – und vor allem würde ihn interessieren, wie lange die SVP bei Demonstrationen und Krawallen zuschauen würde, bis sie nach Ruhe und Ordnung und der Polizei rufen würde! Der Votant möchte noch zwei Fehlüberlegungen im Bericht der Regierung richtigstellen, die auch von Beni Riedi aufgegriffen wurden:

- Die Regierung behauptet, es sei nicht Aufgabe der kantonalen Behörden, einzelne Wählersegmente zu bewirtschaften, da eine solche Handlungsweise gegen die politische Neutralität verstosse. Das ist absurd. Erstens sind Jugendliche kein Wählersegment, da sie ja noch nicht über das Stimm- und Wahlrecht verfügen. Zweitens ist ein Jugendparlament ja gerade ein neutrales Terrain für die Vielfalt politischer Meinungen und quasi eine Kurzausbildung für Politiker und Stimmbürger von morgen.
- Die Regierung behauptet, es sei Aufgabe der Jungparteien, die Jugendlichen in den Schulen für politische Themen zu gewinnen und in die Politik einzuführen. Das stimmt ebenfalls nicht. Jungparteien sind meist personell knapp bestückt, sammeln selber erst politische Erfahrungen und richten sich an junge Erwachsene, nicht an Jugendliche. Zudem sollte die politische Bildung auf neutraler Ebene bzw. parteienübergreifend stattfinden, sollen doch die Jugendlichen nicht von einer einzelnen Partei vereinnahmt werden, sondern auf neutralem Terrain die unterschiedlichen Meinungen und Parteien kennenlernen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Man kann sicherlich davon ausgehen, dass sich alle einig sind, dass die politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiger Teil der Demokratie ist. Es besteht aus gesellschaftlicher und demokratischer Sicht ein grosses Interesse, diese Partizipation und die politische Bildung im Fokus zu behalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bereits zur Verfügung stehenden Elemente gute Möglichkeiten bereithalten, um dieses Anliegen weiter verfolgen und umsetzen zu können. Innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen kann das politische Interesse bei Jugendlichen geweckt und bereits bestehendes Interesse verstärkt werden. So leisten die Schulen einen wichtigen Teil, die Jugendlichen an die Demokratie heranzuführen. Der Politik und der demokratischen Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheide wird sowohl in den bestehenden Lehrplänen als auch im kommenden Lehrplan 21 ein prominenter Platz eingeräumt. Auch die Parteien spielen eine wichtige Rolle. Jugendliche, die sich aus einer eigenen Betroffenheit oder aus allgemeinem Interesse für eine Sachthematik interessieren, haben durch die Parteien und Jungparteien gute Möglichkeiten, um aktiv zu werden und sich für die ihnen wichtigen Themen einzusetzen. Die Parteien und Jungparteien übernehmen damit gleichzeitig einen wertvollen Anteil der politischen Bildung. Mit dem Jugendpolititag besteht im Kanton Zug zudem ein erfolgreiches Konzept für einen Mitwirkungstag für Jugendliche. Dieser hat immer mehr Zulauf, sowohl von Seiten der Jugendlichen als auch von Politikerinnen und Politikern. Die Jugendlichen können in direktem Kontakt mit Politikerinnen und Politikern eigene Ideen, Vorschläge und Verbesserungswünsche thematisieren. Entsprechend wird der Jugendpolititag weitergeführt. Für die Beantwortung der vorliegenden Vorstösse hat der Regierungsrat auch die Jungparteien eingeladen. Diese konnten nicht bestätigen, dass heute ein Bedürfnis für ein Jugendparlament bestehe. Wenn der Kantonsrat der Meinung ist, dass noch eine diesbezügliche Umfrage durchgeführt werden müsse, muss er auch bereit sein, für eine flächendeckende Umfrage 20'000 Franken auszugeben. Ein Jugendparlament gab es auf Initiative der Jungen CVP bereits früher, nämlich von 1997 bis

2007. Danach scheint es nicht mehr gefragt gewesen zu sein. Zur Anregung von Thomas Lötscher, der Regierungsrat solle sich bezüglich Organisation eines Jugendparlaments vom DSJ beraten lassen, vertritt dieser die Meinung, dies sei nicht seine Sache bzw. nicht Sache des Staats. Wenn die Jungen ein Jugendparlament möchten, sollen sie selbst die Initiative ergreifen und dieses auch organisieren.

Zur Kritik bezüglich «easyvote» hält die Direktorin des Innern fest, dass sich der Regierungsrat im Mai 2014 mit «easyvote» beschäftigt hat, nachdem sich der DSJ diesbezüglich an den Regierungsrat gewandt hatte. Die Regierung diskutierte die Einführung der Abstimmungshilfe im Sinne eines Pilotprojekts über drei Jahre. Es wurde mit Kosten von 40'000 Franken pro Jahr gerechnet, dies bei 8000 Adressantinnen und Adressaten. Der Regierungsrat entschied sich damals gegen «easyvote» und hält an seinem Entscheid fest. Er ist skeptisch, dass einzelne Segmente der Bevölkerung punktuell gefördert werden, und fragt sich, ob die bevorzugte Behandlung wirklich eine staatliche Aufgabe sei. Den Gemeinden steht es aber frei, sich am Projekt «easyvote» zu beteiligen, wie dies Cham und Hünenberg bereits tun. Es wurde gesagt, dass der Kanton beim Bund bisher noch nie Finanzhilfen für die politische Förderung Jugendlicher angefordert habe. Die Regierung hat ein Legislaturziel «Entwicklung Leitbild Konzept für Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen». Dieses Jahr hat die Direktion des Innern beim Bund einen Antrag auf finanzielle Unterstützung eingereicht. Der Bund bearbeitet lediglich vier kantonale Gesuche pro Jahr, weshalb Zug letztes Jahr kein Gesuch mehr einreichen konnte. Soweit die Direktorin des Innern informiert ist, ist es nicht möglich, dass Kantone ein Gesuch um Unterstützung eines Jugendparlaments stellen können, vielmehr müssen solche Gesuche von Jugendorganisationen eingereicht werden.

Der Regierungsrat bittet aufgrund dieser Überlegungen, beide Vorstösse nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass zwei Abstimmungen stattfinden. Zuerst wird darüber abgestimmt, welche Version der Teilerheblicherklärung allenfalls zum Zug kommt, jene von Motionär Thomas Lötscher oder diejenige der ALG. Die obsiegende Version wird dann dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

- Der Rat folgt mit 31 zu 14 Stimmen der Teilerheblicherklärung gemäss Antrag von Thomas Lötscher.
- Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 30 Stimmen teilerheblich im Sinne des Motionärs.

**482** Traktandum 11.2: **Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug**

Vorlagen: 2509.1 - 14939 (Motionstext); 2509.2 - 15106 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Der Motionärin **Laura Dittli** ist klar, dass politische Bildung nicht nur durch eine Abstimmungshilfe erreicht werden kann. Dennoch findet sie es wichtig, dass man

die jungen Erwachsenen einfach und verständlich über die politischen Vorlagen informiert. Es sollte nicht nur, aber auch im Interesse des Staates liegen, sich aktiv an der politischen Bildung zu beteiligen. Die vielen Kantone, welche die Broschüre von «easyvote» bereits für ihre jungen Stimmbürger abonnieren, tun dies bestimmt nicht aus Spass oder weil sie über mehr Geld als Zug verfügen, sondern weil es eine gute Möglichkeit ist, die politische Bildung und aktive Teilnahme sicherzustellen. Im Bericht der Regierung sind viele zentrale Fragen zu dieser Thematik offen geblieben. Die Votantin wusste nach der Lektüre im ersten Moment nicht, wie sie diese Stellungnahme einordnen sollte, da nicht einmal konkret auf die Ausgestaltung und Folgen von möglichen Abstimmungshilfen eingegangen wird. In einem kleinen Abschnitt wird «easyvote» immerhin erwähnt. Es wird berichtet, dass beispielsweise in Cham den jungen Erwachsenen die Broschüre bereits zugestellt wurde. Dies zu hören, freut die Votantin natürlich und bestärkt sie zugleich in ihren Bestrebungen. Aber was heisst das nun für den Kanton Zug? Sprechen die Erfahrungen in Cham für eine Einführung im ganzen Kanton? Oder ist man zum Schluss gekommen, dass es gar nichts bringt? Und welche Kosten würden auf den Kanton zukommen? «Easyvote» wollte dem Kanton Zug offenbar eine Offerte unterbreiten, dieser war aber nicht interessiert. Mit der Offerte hätte man doch ohne weitere Verpflichtungen zumindest einen Anhaltspunkt erhalten. Hat man das Ganze also gar nie ernsthaft geprüft? Die Finanzierung ist sicherlich ein wichtiges Thema, besonders in diesen Zeiten. Wie bereits gehört, könnten für solche Projekte aber Bundesbeiträge im Umfang der Eigenleistung abgeholt werden. Hat der Kanton Zug dies geprüft? Diese Frage stellt sich auch in Zusammenhang mit dem Jugendpolititag. Der Votantin liegt die Förderung der politischen Partizipation der jungen Stimmbürger wirklich am Herzen. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Sie bittet den Rat, bewusst ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass ihm das politische Interesse und die aktive Teilnahme der jungen Erwachsenen wichtig sind und er sie aktiv fördern will. Dazu braucht es einen angemessenen Beitrag des Kantons.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG das Anliegen der Motion und deren Erheblicherklärung unterstützt. Im Rahmen der Workshops in diesem Zusammenhang und in weiteren Gesprächen hat die ALG aber festgestellt, dass bezüglich der politischen Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Zug vor allem eine Stelle fehlt, die zwischen Schulklassen, Politik, Jugendarbeit, Gemeinden und Kanton koordiniert. Mittels einer solchen Koordination könnten niederschwellige und vor allem auch billige Instrumente und Angebote entstehen, die wirklich auch funktionieren, weil sie an die richtigen Stellen hinkoordiniert werden. Deshalb stellt die ALG für den Fall einer Nichterheblicherklärung den **Eventualantrag**, die Motion Dittli teilerheblich zu erklären, dies im Sinne von Ziff. 2, nämlich dass der Regierungsrat eine bezüglich politischer Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen koordinierende Stelle schafft, die Schule, Jugendarbeit, Politik, Gemeinde, Kanton und Parteien miteinander vernetzt und Angebot und Nachfrage abstimmt. Ziel sind niederschwellige Instrumente, die zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen. Ganz zentral ist dabei, dass diese Aufgabe mit bestehenden Ressourcen erfüllt werden soll.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 38 zu 27 Stimmen erheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag der ALG damit hinfällig ist.

## TRAKTANDUM 12

**483 Motion der Kommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) betreffend individuell-konkrete Anweisungen des Kantonsrats im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats und der Gerichte**

Vorlagen: 2412.1 - 14720 (Motionstext); 2412.2 - 15056 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei zuständig ist, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann. Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Heini Schmid** teilt mit, dass die Präsidentin der damaligen Kommission, Silvia Thalmann, die Sitzung bereits verlassen musste. Er vertritt hier seine eigene Meinung – und auch diejenige seiner Fraktion, der CVP. Er möchte auf die Grundsätze hinweisen, aufgrund derer es der damaligen Kommission und auch der CVP wichtig war, die vorliegende Frage zu thematisieren. Es geht um das Zusammenwirken der Staatsgewalten, um die Frage der Gewaltenteilung und um die Rollen, welche das Parlament, die Regierung und die Gerichte je zu spielen haben. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass bei den Gerichten und der Regierung zunehmend die Tendenz besteht, ihren Zuständigkeitsbereich gegen Interventionen, Beaufsichtigungen und Visitationen abzuschirmen. Es ist im Kantonsrat oft zu hören, etwas Bestimmtes gehöre in den Bereich des Regierungsrats, und Gewaltenteilung bedeute, dass jede Instanz die andere in ihrem ureigenen Bereich schützen müsse. Genau um diese Grundsatzfrage geht es im vorliegenden Vorstoss. Es ist festzustellen, dass die schweizerische Auffassung, dass das Volk die oberste Instanz ist und das Parlament als gewählte Vertretung des Volkes eigentlich über den anderen Gewalten steht, zunehmend in Frage gestellt wird. Dies ist verständlich, weil die übrige europäische und die amerikanische Rechtstradition nicht von einem durch das Volk beherrschten Staat ausgeht, sondern von einem ewigen Kampf des Volkes gegen den absoluten Herrscher. Da war es natürlich wichtig, dass die Gewalten strikt getrennt wurden, das Gericht also unabhängig war, musste es doch das Volk schützen. Die Schweiz hat eine andere Tradition. Der Staat ist der Staat des Volkes, und dieses hat das letzte Wort. Und das gewählte Parlament ist der Vertreter des Volkes. Man spricht vom «demokratischen Prinzip». Deshalb ist auch der Parlamentspräsident bzw. die Parlamentspräsidentin, nicht der Präsident der Exekutive, der oberste Schweizer bzw. die oberste Schweizerin.

Der langen Rede kurzer Sinn: Aufgabe des Parlaments ist es, bei *allen* Gewalten für Recht und Ordnung zu schauen. Auch gemäss § 41 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat «die Obergerichtspräsidenten [...] über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze». Der Kantonsrat ist also von der Verfassung her verpflichtet, genau hinzusehen, was die anderen Gewalten tun. Er muss deshalb aufpassen, wenn ihm andere Instanzen vorhalten, das sei ihr Bereich, und da habe der Kantonsrat nichts zu sagen. Umso genauer muss man in solchen Fällen hinschauen: Was ist genau los? Wie ist das Verhältnis der Richter untereinander? Ist es wirklich sinnvoll, dass die Forstdirektion der Direktion des Innern und nicht in der Baudirektion untersteht? Dem Votanten als altgedientem Parlamentarier ist es wichtig, dass auch die jüngeren Parlamentarier aufmerksam und genau auch auf die anderen Instanzen schauen. Und wenn eine Rechtsverletzung besteht, ist der Kantonsrat verpflichtet, auch bei anderen Instanzen zu intervenieren, sei es mit einer parlamentarischen Untersuchungskommission oder mit Wünschen oder Hinweisen an die Regierung. Als Kantonsrätin oder Kantonsrat darf man sich nicht den

Schneid abkaufen lassen, sondern muss hinschauen und sich bei Unzulänglichkeiten zu Wort melden.

**Hanni Schriber-Neiger** dankt namens der ALG der Regierung für den ausführlichen und umfangreichen Bericht. Die Motion beschränkt sich ausdrücklich auf individuell-konkrete, also auf konkrete Einzelfälle bezogene Anweisungen. Je nach Umständen erlässt beispielsweise die untergeordnete Behörde aufgrund der innerdienstlichen Weisung eine verbindliche Verfügung. Diese ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Die ALG erwartet, dass Weisungen und Verfügungen auseinandergehalten werden und auch der Gewaltenteilung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Somit kommt die ALG zum gleichen Schluss wie die Regierung in ihrem Bericht: «Die Regierung ist in der Lage, für eine rechtmässige Ordnung in der Verwaltung zu sorgen.» Die ALG unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

**Barbara Gysel:** Die Gewaltenteilung ist generell als hohes Gut einzuschätzen. Die SP-Fraktion unterstützt daher, dass der Kantonsrat kein weitergehendes Recht erhält, einzelfallweise individuell-konkrete Anweisung zu erteilen, dies entsprechend den interessanten staatsrechtlichen Erläuterungen von Heini Schmid. Kurz gesagt: Die SP-Fraktion kam zum Schluss, die Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** dankt der Regierung für den interessanten und fundierten Bericht, der auch juristisch von hoher Qualität ist. Manchmal übertrifft die Regierung tatsächlich sich selbst – was sie mit diesem Papier wirklich gelungen ist. Er dankt auch Heini Schmid für seine Ausführungen, hinter denen auch die SVP-Fraktion vollumfänglich stehen kann.

**Adrian Andermatt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Position des Regierungsrats vollumfänglich unterstützt und diesem für die ausführlichen und detaillierten Erläuterungen dankt. Der Votant unterstützt die Ausführungen von Heini Schmid im Grundsatz vollumfänglich und hält ergänzend fest, dass in einem Rechtsstaat auch die höchste Gewalt, die Legislative, bzw. der Souverän sich an die Regeln halten muss, die er sich selbst auferlegt hat. In der Verfassung wird bestimmt, dass es drei Staatsgewalten mit je spezifischen Ausgaben und Kompetenzen gibt. Diese Gewalten muss man in ihrem je eigenen Rahmen handeln lassen, denn nur so können sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und dafür auch verantwortlich gemacht werden. Der Votant ist froh, in einem Land zu leben, in welchem das Volk als Souverän das letzte Wort hat, nicht die Regierung. Der Souverän muss sich aber – wie gesagt – auch an die Regeln halten, die er sich selbst gegeben hat. In diesem Sinn folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Landammann **Heinz Tännler:** Dem Grundsatz, dass das Volk über allem steht, ist nichts entgegenzuhalten, auch nicht der Tatsache, dass das Parlament hierarchisch über der Exekutive steht – und der Landammann fügt sich auch der Tatsache, dass nicht er, sondern der Kantonsratspräsident der Höchste im Kanton ist. (*Der Rat lacht*). Dass das in § 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung definierte Weisungsrecht des Kantonsrats in ganz konkreten Fällen zur Anwendung kommt, hat der Regierungsrat in seinem Bericht hinlänglich ausgeführt. Und zu Philip C. Brunner: Der Landammann ist sich von der Regierung nichts anderes gewohnt als gute Arbeit – auch in juristischer Hinsicht.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

**484 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. Juni 2016 (Ganztagesitzung)

